

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Reinhardt, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petizelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

25 Jahre Organisation.

Am 27. Dezember sind 25 Jahre verflossen seit der Gründung des Deutschen Tischlerverbandes, der im Jahre 1893 in den Deutschen Holzarbeiterverband aufging. Ist es auch kein vollgültiges Jubiläum, welches unsere Organisation aus diesem Anlaß zu feiern berechtigt ist, so ist es doch angebracht, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Rückblick auf die Geschichte unseres Verbandes und seines Vorgängers zu werfen. Aus den bescheidensten Anfängen heraus, fortwährend gezwungen, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Behörden der Errichtung der Organisation entgegensetzten, in stetem Kampfe mit den Unternehmern, haben wir eine Entwicklung genommen, die uns zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben gemacht hat.

Die Gründung des Deutschen Tischlerverbandes fällt in die erste Hälfte der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes. Das im Jahre 1878 eingeführte Sozialistengesetz hatte nicht nur die politischen Organisationen der Arbeiter, sondern auch die Gewerkschaften hinweggefegt. Zu den Opfern des Ausnahmegesetzes gehörte auch die Organisation der Tischler, der Tischlerbund, der eben begonnen hatte, einen kräftigen Aufschwung zu nehmen. In den folgenden Jahren war an die Schaffung neuer Organisationen nicht zu denken, die Handhabung des Sozialistengesetzes machte jeden Versuch unmöglich. Auf die Dauer ließ sich aber der Drang der Arbeiterschaft zu festerem Zusammenschluß nicht unterdrücken; anfangs der achtziger Jahre wagte man wieder die Errichtung lokaler Fachvereine in einzelnen Orten. Diese Fachvereine standen unter strenger polizeilicher Überwachung und das Damoklesschwert der Auflösung hing stets drohend über ihrem Haupt. Es war deshalb ein gewisses Wagnis, als der Tischlertongress in Mainz zu Weihnachten 1883 die Gründung einer Zentralorganisation beschloß.

Die Anregung zur Schaffung der Organisation ging von Stuttgart aus. Die dortigen Möbelfabrikanten hatten im Sommer des Jahres 1883 ihre Arbeiter ausgesperrt. Dieser Gewaltakt übte eine von den Herren nicht erwartete Wirkung aus. Das Solidaritätsgefühl der Kollegenschaft in den verschiedensten Teilen des Reiches wurde mächtig angeregt; die veranstalteten Sammlungen zur Unterstützung der ausgesperrten lieferten ein so reiches Ergebnis, daß es den Ausgesperrten möglich wurde, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen. Das brutale Vorgehen der Stuttgarter Unternehmer hatte aber noch weitere Folgen; die Kollegenschaft wurde zum Nachdenken angeregt. Man sagte sich, daß in die gleiche Lage wie die Stuttgarter Schreiner sehr leicht auch die Kollegen in anderen Orten geraten können; welcher Vorteil, wenn eine engere Verbindung unter den Fachvereinen, die jetzt für den augenblicklichen Zweck erst geschaffen werden mußte, dann bereits vorhanden war. Diesem, in weiteren Kreisen vorhandenen Wunsch nach Schaffung einer Zentralorganisation der Tischler gab der damalige Vorsitzende des Stuttgarter Schreinerfachvereins Karl Klop den richtigen Ausdruck. Er berief am 8. Oktober 1883 eine Konferenz von Vertrauensmännern der Tischler nach Frankfurt a. M. Hier kam man überein, einen deutschen Tischlertongress abzuhalten, der am 27. Dezember 1883 in Mainz zusammentrat. Der Kongress beschloß, eine Zentralorganisation zu schaffen, welche unter dem Namen „Zentralverband der Vereine der Tischler (Schreiner) in vollen Berufsangehörigen Deutschlands“ sofort ins Leben trat. Im Mittelpunkt der Organisation stand ein monatlicher Gehalt von 120 Mk. wurde Klop gewählt.

Am Schluß des ersten Geschäftsjahres gehörten der Organisation 52 Vereine mit 1152 Mitgliedern an. In den folgenden Jahren hatte der Verband mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, die seinen Fortschritt hemmten. Eine Besserung trat erst ein, als im Jahre 1886 auf dem Verbandstag zu Göttingen eine straffere Zentralisation geschaffen wurde; aus dem Verband von Vereinen wurde der „Deutsche Tischlerverband“. Diese Organisationsänderung war von den wohlthätigsten Folgen begleitet; am Schluß des Jahres 1887 zählte der Verband bereits 86 Zahlstellen mit 6013 Mitgliedern und in den folgenden Jahren war eine ständige Zunahme sowohl der Zahlstellen als auch der Mitglieder zu verzeichnen. Ende 1889 war der Verband auf 10 430 Mitglieder in 127 Zahlstellen angewachsen. Da die Arbeit auf dem Verbandsbureau infolge der günstigen Entwicklung der Organisation so angewachsen war, daß sie vom Vorsitzenden allein nicht mehr bewältigt werden konnte, wurde dem Kollegen Klop eine zweite besoldete Kraft zur Seite gestellt; im Juli 1889 wurde Kollege August Böhne als zweiter Vorsitzender in das Verbandsbureau berufen. Als im folgenden Jahre eine weitere Anstellung erforderlich wurde, fiel die Wahl auf den Kollegen Karl Widmann, der zunächst als Hilfsarbeiter eingestellt, vom folgenden Verbandstag aber zum zweiten Vorsitzenden bestimmt wurde, während dem Kollegen Böhne das Amt als Kassierer übertragen wurde.

Diese drei ersten besoldeten Beamten unserer Organisation sind inzwischen verstorben. Widmann starb im Jahre 1898 und seinen Freund Böhne, der am 1. August 1907 seinem Leiden erlag, hat Klop nur um wenige Monate überlebt. Alle drei haben bis ans Ende ihr Amt treu verwaltert; unmittelbar von der Arbeit weg haben sie sich aufs Sterbelager gelegt und so den Kollegen ein Beispiel treuester Pflichterfüllung bis zum Tode gegeben. Ihr Andenken wird unter den deutschen Kollegen stets in Ehren gehalten werden.

Als der Verbandstag in Hannover am 30. Dezember 1890 zusammentrat, war kurz zuvor das Sozialistengesetz aufgehoben worden. Es herrschte ein reges gewerkschaftliches Leben und die Organisationsfragen wurden lebhaft diskutiert. Auf dem Verbandstag und dem ihm vorausgegangenen Tischlertongress wurde der Zusammenschluß der verschiedenen Verbände in der Holzindustrie angeregt und der Vorstand beauftragt, die hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Eine Folge dieser Verhandlungen war die Einberufung des Holzarbeiterkongresses, der am 3. April 1893 in Kassel zusammentrat und die Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes beschloß. Die neue Organisation nahm am 1. Juli 1893 ihre Tätigkeit mit 22 745 Mitgliedern auf, darunter 19 400, die ihr der Tischlerverband zugeführt hatte. Was für eine glückliche Entwicklung unser Holzarbeiterverband seither genommen hat, ist den Kollegen

bekannt. Am deutlichsten spiegelt sich diese Entwicklung in den Mitgliederziffern. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres zählte der Deutsche Holzarbeiterverband 23 774 Mitglieder. Bis zum Jahre 1900 war diese Zahl auf 70 630 angewachsen und im Jahre 1906 wurde der Höchstbestand mit 151 717 Mitgliedern erreicht. Im letzten Jahre ist in der Mitgliederziffer ein kleiner Rückgang eingetreten. So bedauerlich diese Erscheinung an sich ist, so gibt sie doch keinerlei Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen. Die Ursache des Mitgliederrückganges liegt in der herrschenden Geschäftskrise, von welcher die Holzindustrie in besonders starkem Maße betroffen ist. Beim Eintritt eines besseren Geschäftsganges wird der Verlust bald reichlich ausgeglichen sein.

Es ist kein Zufall, daß die deutschen Holzarbeiter unsern Verband in solchen Massen zuströmen; sie haben erkannt, daß sie in unserer Organisation ihre Interessen am wirksamsten wahrnehmen können und je größer die Zahl der Mitglieder, um so besser kann der Verband das Vertrauen rechtfertigen, das die Kollegen in ihn setzen. Von jeher hat es unsere Organisation als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, die Arbeitsbedingungen der Berufsgenossen nach Möglichkeit zu verbessern. Wenn in der Zeit des Tischlerverbandes und auch noch in den ersten Jahren des Holzarbeiterverbandes die Durchführung der Lohnkämpfe formell nicht Aufgabe der Organisation war und der Zentralstreikfonds unabhängig von der Verbandskasse verwaltet wurde, so bestand doch nirgends Zweifel darüber, daß es sich hierbei um Maßnahmen handelte, welche lediglich zum Schutz gegen Verfolgungen der Behörden getroffen waren. Dafür spricht auch die Personalunion, die zwischen der Zentralstreikkommission und dem Verbandsvorstand bestand. Eine genaue Statistik über die Streiks, die während der Zeit des Tischlerverbandes geführt wurden, liegt leider nicht vor, dagegen sprechen die Zahlen seit dem Jahre 1893 eine sehr beredte Sprache. In den 15 Jahren von 1893 bis 1907 wurden vom Deutschen Holzarbeiterverband insgesamt 5241 Lohnkämpfe geführt, an welchem 333 408 Personen beteiligt waren. Diese Kämpfe erforderten eine Ausgabe von 9 507 650 Mk. Es würde zu weit führen, die durch die Lohnkämpfe erzielten Erfolge im einzelnen zu schildern, es ist aber nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß das, was wir durch die Kämpfe erreicht haben, die aufgewachten Opfer durchaus rechtfertigt.

Es dürften wohl nur wenige Kollegen noch vorhanden sein, die seit der Gründung des Tischlerverbandes im Jahre 1883 der Organisation ununterbrochen angehört haben. Diese Veteranen des Verbandes können heute mit hoher Befriedigung auf das zurückblicken, was in den 25 Jahren Organisationsarbeit geleistet wurde. Damals bestand die Organisation aus einem kleinen Häuflein Idealisten, das mit bescheidenen Mitteln arbeitete und jeden Augenblick gewärtigen mußte, daß der Federstrich eines Machthabers der Organisation den Lebensfaden abschneidet. Tatsächlich sind ja auch eine Reihe von Verbandszahlstellen den Schikanen der Behörden zum Opfer gefallen. Zur Charakterisierung der kleinlichen Verfolgungen sei nur daran erinnert, daß der Verbandstag im Jahre 1888 von der Polizei in Braunschweig verboten wurde. Man behielt sich damit, daß an Stelle der Verbandstages „Versammlungen der Verbandstagsdelegierten“ stattfanden, deren Abhaltung nach dem unerforschlichen Ratsschluß der Polizei zugelassen wurde. Viele Zugereisten verursachten die Behörden dadurch, daß sie die Zahlstellen als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten ansahen. Dem begegnete man mittels einer im Jahre 1887 vorgenommenen Statutenänderung, durch welche die Beiträge und Leistungen des Verbandes in „freiwillige“ umgewandelt wurden. Die Schikanen wurden dadurch erheblich beschränkt, aber durchaus nicht vollständig beseitigt; noch bis in die neueste Zeit hinein geben sich manche Polizeibehörden Mühe, Mittel zu finden, mittels derer der Organisation Schwierigkeiten bereitet werden können.

Haben die Maßnahmen der Behörden es nicht vermocht, den Fortschritt unseres Verbandes aufzuhalten, so sind auch die verschiedentlich von den Unternehmern unternommenen Versuche, den Verband zu vernichten, fehlgeschlagen. Wenn es auch da und dort einem Fabrikanten gelingt, seinen Betrieb von Verbändlern zu säubern, so ist das stets nur ein Augenblickserfolg, auf die Dauer lassen sich solche Ausrottungspläne nicht durchführen. Das haben auch die maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber begriffen und deren Führer sind von ihren früheren, auf die Vernichtung des Verbandes abzielenden Plänen ganz und gar abgekommen. Sie haben einsehen gelernt, daß jenes Ziel für sie unerreichbar ist, und sich mit den tatsächlichen Verhältnissen abgefunden. Gänzlich auf ihre Pläne verzichtet haben die Herren freilich noch nicht; sie machen aus der Not eine Tugend und bemühen sich, ihre Absichten auf anderem Wege zu erreichen. Da sie unsern Verband durch Gewaltmittel nicht unterkriegen können, ist ihr Streben jetzt darauf gerichtet, ihn durch eine schlaue Vertragspolitik lahm zu legen. Aber auch diese Methode wird nicht zum Ziele führen. Wir haben durch den Abschluß von Tarifverträgen schon manchen beachtenswerten Erfolg errungen und diejenigen Unternehmer, die sich der Hoffnung hingaben, daß es ihnen gelingen könnte, durch die Tarifpolitik den Holzarbeiterverband einzukreisen, um ihn lahm zu legen, werden erkennen müssen, daß es kein Mittel gibt, die Macht unserer Organisation zu brechen.

Es ist unbestreitbar, daß unser Verband zu einem wichtigen Machtfaktor geworden ist. So sehr uns diese Tatsache mit Genugtuung erfüllt, so dürfen wir darüber doch nicht vergessen, daß uns noch recht viel zu tun übrig bleibt. Noch steht ein gewaltiges Heer von Holzarbeitern außerhalb der Organisation. Statt mit uns für die Verbesserung ihrer Lebenslage zu kämpfen, stehen sie uns gleichgültig oder sogar feindselig gegenüber. Diese Kollegen für die Organisation zu gewinnen, muß uns eine heilige Aufgabe sein. Gewiß erfordert es unermüdete geduldige Arbeit; wir dürfen uns durch einen Fehlschlag nicht schrecken lassen. Aber wenn uns die rechte Arbeitsfreudigkeit nicht kommen will, ob des Unverständes der Massen, dann wollen wir zurückblicken auf die fünfzigjährige Geschichte unserer Organisation. Wir haben in dieser Zeit so gewaltige Erfolge erzielt, so ungeheure Widerstände überwunden, daß wir berechtigt sind, uns die schwierigsten Aufgaben zu stellen, ohne zu verzagen.

Die Vorläufer des Tischlerverbandes.

Im September des nun abgelaufenen Jahres waren 40 Jahre verflossen, seit auf dem Berliner Arbeiterkongress 1868 neben anderen Fachverbänden auch die Gewerkschaft der Holzarbeiter unter der Führung von Theodor York ins Leben gerufen wurde. Es war die erste Zentralorganisation der Holzarbeiter in Deutschland, der erste Vorläufer der späteren Branchenverbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher usw.

Die lokalen Fachvereine, welche vor der Gründung der Holzarbeitergewerkschaft schon bestanden, waren gering an Zahl und an Bedeutung. Dementsprechend hielt sich auch die Entwicklung der neuen Zentralorganisation in engen Grenzen. Zur Zeit der ersten Generalversammlung, die im Mai 1869 in Kassel tagte, zählte die Gewerkschaft in 43 Mitgliedschaften 1560 Mitglieder. Hier von entfielen auf Hamburg-Altona allein 350 Mitglieder, alle anderen Zweigvereine hatten weniger als 50 Mitglieder. In den folgenden zwei Jahren ging die Mitgliederzahl, statt sich vorwärts zu entwickeln, wieder ganz beträchtlich zurück; zunächst wegen der Zwistigkeiten im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dann auch infolge des Krieges gegen Frankreich. Als im April 1870 in Mainz die zweite Generalversammlung stattfand, hatte die Gewerkschaft nur noch 1100 Mitglieder in 25 Städten, im April 1871 aber war diese Zahl auf 254 Mitglieder in 9 Städten gesunken. Nach dem Kriege trat dann jedoch bald wieder ein Aufschwung ein, denn bei der im Juni 1872 in Erfurt abgehaltenen dritten Generalversammlung war die Mitgliederzahl wieder auf 1400 gestiegen.

Der Streit im politischen Lager aber dauerte noch fort, d. h. der bekannte Streit zwischen Lassalleanern und Eisenachern. Derselbe führte zur Gründung einer Sonderorganisation, dem Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Verein, welcher im Oktober 1872 auf einem nach Berlin einberufenen Tischlerkongress ins Leben gerufen wurde. Dieser Tischlerverband, dessen 1. Vorsitzender Schwelentief-Vorlin war, vertrat die Richtung der Lassalleaner, während in der Holzarbeitergewerkschaft die Eisenacher vorherrschten. In Bezug auf die Mitgliederzahl wurde letzterer von dem Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Verein bald überflügelt, denn dieser konnte bei seiner in Hamburg im April 1873 abgehaltenen ersten Generalversammlung schon 4638 Mitglieder aufweisen, welche Zahl allerdings bis zur zweiten Generalversammlung in Frankfurt im Mai 1874 wieder auf 2551 herabgesunken war. Die Holzarbeitergewerkschaft hatte zur Zeit ihrer vierten Generalversammlung, die im Oktober 1873 in Nürnberg tagte, ihre Mitgliederzahl auf 2466 gesteigert und auch im folgenden Jahre weitere Fortschritte gemacht, so daß zur Zeit der fünften Generalversammlung in Hannover im Oktober 1874 ungefähr 2900 Mitglieder gezählt werden konnten.

Das Jahr 1875 brachte dann endlich die Einigung der beiden politischen Fraktionen, welche auch eine Annäherung der feindlichen Brüder in den Gewerkschaften zu Wege brachte. Im August 1875 fand in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der Holzarbeitergewerkschaft und des Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Vereins statt, um die Verschmelzung der beiden Verbände vorzubereiten. Darauf wurde ein allgemeiner Tischlerkongress einberufen, welcher im Juni 1876 in Frankfurt tagte und die Verschmelzung beschloß; es wurde der Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen gegründet. Aber die Minorität in der Holzarbeitergewerkschaft opponierte und blieb dem Bund fern. Auf Grund eines Schiedsspruches fand dann im Mai 1877 in Hamburg gleichzeitig mit der ersten Generalversammlung des Bundes noch eine Generalversammlung der Holzarbeitergewerkschaft statt, und nun erst gelang es, die Einigung endgültig herbeizuführen. Als Sitz des Bundes war auf dem Frankfurter Kongress Hamburg gewählt worden, nun aber wurde er nach Mannheim verlegt.

Im Juni 1878 fand in Dresden die zweite Generalversammlung des Bundes statt. Seine Mitgliederzahl war im Anfang erheblich geringer als diejenige in den beiden Verbänden vor der Verschmelzung; Ende des Jahres 1877 betrug sie erst 2648. Zur Zeit der Dresdener Generalversammlung aber gehörten bereits 103 Städte mit rund 6000 Mitgliedern dem Bunde an; er versprach also die beste Entwicklung, als ihm bald darauf durch das Sozialistengesetz im Oktober 1878 gewaltsam das Lebenslicht ausgeblasen wurde.

Als erster Vorsitzender des Bundes war vom Frankfurter Kongress Weidmann gewählt worden, welcher diesen Posten bis zur Auflösung des Bundes bekleidete. Der Sitz war von der Dresdener Generalversammlung von Mannheim wieder nach Hamburg zurückverlegt worden.

Ebenso gering wie die angeführten Mitgliederzahlen — unter heutigen Verhältnissen gegenüber — erscheinen natürlich auch die Summen der Einnahmen und Ausgaben der Organisation in damaliger Zeit. Die gesamte Jahreseinnahme pro 1873/74 betrug in der Holzarbeitergewerkschaft 2537 Taler, die Ausgabe 2109 Taler; im Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Verein die Einnahme 1789 Taler, die Ausgabe 1734 Taler; im Bund der Tischler pro 1877/78 die Einnahme 15 167 Mk., die Ausgabe 14 394 Mk.

Diese Erinnerungen aus alter Zeit rufen uns ins Gedächtnis, aus welchen kleinen Anfängen heraus und unter welchen Schwierigkeiten die Organisation der Holzarbeiter entstanden ist. Sie wecken aber auch das Gefühl der Dankbarkeit in uns für die tapferen Vorkämpfer, welche trotz aller großen Hindernisse in damaliger Zeit

ohne Entmutigung mit ihrem Herzblut für die Organisation der Holzarbeiter gestrebt und den Samen gelegt haben zu der Frucht, die wir zum Teile heute schon ernten können.

Von der Branchenorganisation zum Industrieverband.

Es waren mitunter heftige Auseinandersetzungen, als wir uns vor etwas länger als 15 Jahren um diese Frage, d. h. um die „beste Form der Organisation“ gestritten haben. Und als der Streit im Jahre 1893 für uns Holzarbeiter durch Majoritätsbeschluss zugunsten des Industrieverbandes entschieden wurde, dürfte auch manch einer von der Majorität eine gewisse Beklemmung zunächst nicht los geworden sein, ob nicht doch vielleicht die Befürchtung der Minorität sich bewahrheiten werde, daß die Interessen der einzelnen Branchen in dem großen Industrieverband Not leiden müßten. Da verlohnt es sich wohl am heutigen Tage, auch hierüber einmal nachzudenken.

Betrachten wir uns in aller Kürze die Entwicklung der Branchenorganisationen vor 1893 und stellen dazu in Vergleich, wie die Branchen sich als Glieder des Industrieverbandes weiter entwickelt haben. Ueber die Organisation der Tischler, der eigentlichen Trägerin unseres Industrieverbandes, ist in dem Jubiläumsartikel auf der ersten Seite bereits das nötige gesagt. Seit der Gründung des Holzarbeiterverbandes hat sich die Zahl der uns angehörenden organisierten Tischler von 20 000 auf 110 000 erhöht, und der Einfluß dieser Nachstärkung zeigt sich in der Steigerung des durchschnittlichen Wochenverdienstes der Tischler von 18,98 Mk. im Jahre 1893 auf 26,44 Mk. im Jahre 1906. Man hat denn auch eine Beschwerde darüber, daß der Industrieverband die Interessen der Tischler nicht kräftig genug gefördert hätte, bisher niemals bernommen, nur einzelne waren gelegentlich wohl der Meinung, daß die eine oder andere der übrigen Branchen die Verbandskassen zum Schaden der eigenen Interessen übermäßig belaste. Wer aber die Nachweisungen des Vorstandes über die Inanspruchnahme der Unterstüßungen des Verbandes durch die Angehörigen der verschiedenen Branchen im Jahrbuch nachliest, wird finden, daß eine solche Meinung durch die tatsächlichen Verhältnisse keineswegs unterstützt wird.

Die zweitgrößte Berufsorganisation nach den Tischlern, diejenige der Drechsler, hatte als Zentralorganisation eine wesentlich kürzere Geschichte als der Tischlerverband. Von den bestehenden lokalen Fachvereinen wurde auf dem Kongress in Naumburg im August 1887 die Vereinigung der Drechsler Deutschlands gegründet, welche nach einjährigem Bestehen, d. h. am 1. Oktober 1888, in 35 Jahrestellen 355 Mitglieder zählte. Im Laufe der folgenden Jahre hatte die Vereinigung fortwährend unter sehr widrigen Verhältnissen zu leiden, insbesondere ist es ihr in finanzieller Hinsicht nicht gelungen, auf einen grünen Zweig zu kommen. Im Sommer 1890 war die höchste Mitgliederzahl mit 3169 erreicht, von da ab ging es infolge der wirtschaftlichen Krisis wieder bergab bis auf 1957 Mitglieder, welche im Jahre 1893 bei der Gründung des Holzarbeiterverbandes zu diesem übertraten. Die Vereinigung hat somit nur eine sechsjährige Tätigkeit entfaltet, welche aber unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse hohe Anerkennung verdient. Es wird nicht geleugnet werden können, daß die organisatorischen Einrichtungen der Vereinigung der Drechsler durchaus gute waren, und es nur deswegen möglich, daß gerade bei den Drechsler die Gefahr des Zusammenbruchs besonders gefährlich gewesen sind. Heute erinnern aber auch diese an, daß ihre Befürchtungen übertrieben waren. Auch im Industrieverband hat die Organisation der Drechsler die besten Fortschritte gemacht, ihre Mitgliederzahl ist von 2000 auf 8500 gestiegen, und in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die Drechsler, trotz der vernichtenden Krise infolge der veränderten Stilrichtung, den Tischlern wenig nachgeblieben. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst ist von 16,77 Mk. im Jahre 1893 auf 23,34 Mk. im Jahre 1906 gestiegen. Gerade die Drechsler haben nach Einführung des sogenannten Jugendstils in der Möbelindustrie, der die Reichen der Holzdrechsler fruchtbar dezimiert, an dem Industrieverband sicher die beste Stütze gehabt, und es kann wohl bezweifelt werden, ob eine allein auf sich selbst angewiesene Berufsorganisation diesen schweren Schlag überhaupt hätte aushalten können. Von den Drechslern aller Branchen werden deshalb auch die Leistungen des Holzarbeiterverbandes ohne Einschränkung dankbar anerkannt.

Der Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmachergehilfen Deutschlands ist einige Jahre früher als die Drechslervereinigung, nämlich auf dem Kongress in Leipzig im November 1884, ins Leben gerufen worden. Am Schlusse des Jahres 1885 zählte der Verein in 29 Filialen 576 Mitglieder, jedoch ging die Zahl bis Ende 1887 wieder auf 490 zurück, bis sie Ende 1891 den höchsten Stand mit 1229 erreichte. Eine größere Anzahl Lokalvereine, besonders in Süddeutschland, hielt sich aber dem Zentralverein fern, weil sie mit dessen Unterstützungsweisen nicht einverstanden waren. Dieselben gründeten auf dem Kongress in Apolda im Mai 1891 einen zweiten Zentralverband, der sich als radikale Kampforganisation dem Unterstützungsverein entgegenstellte und es bis zum ersten Quartal 1892 auf 469 Mitglieder in 7 Jahrestellen brachte. Die Rivalität zwischen den beiden Verbänden dauerte aber nicht lange, bereits im Februar 1892 wurde

auf dem Kongress in Magdeburg die Verschmelzung beschlossen, welche am 1. April 1892 perfekt wurde. Drei Monate später zählte die Organisation trotzdem nur 868 Mitglieder, es war also wieder ein beträchtlicher Rückgang eingetreten. Auch die finanzielle Lage des Verbandes war eine mäßige, so daß die Gründung des Industrieverbandes im folgenden Jahre von den Bürsten- und Pinselmachern fast ausnahmslos freudig begrüßt wurde. Eine borgenommene Urabstimmung beschloß nahezu einstimmig den Anschluß an den Holzarbeiterverband, worauf am 1. Juli 1893 der Uebertritt mit 938 Mitgliedern erfolgte. Die Zahl der organisierten Bürsten- und Pinselmacher hat sich im Holzarbeiterverband seitdem auf 3700 vermehrt, und der durchschnittliche Wochenverdienst weist eine Steigerung von 15,78 Mk. im Jahre 1893 auf 19 Mk. im Jahre 1906 auf. Als besonders wertvollen Erfolg können die Bürstenmacher verzeichnen, daß die Organisation endlich in das große erzgebirgische Industriegebiet, in Schönheide, Eingang gefunden hat. Der große Streit daselbst, an welchem 1200 Personen beteiligt waren und der dem Verband 45 000 Mk. Kosten verursachte, ist noch in aller Erinnerung. Auch die Gewinnung einer nennenswerten Zahl weiblicher Mitglieder ist den Bürsten- und Pinselmachern erst im Holzarbeiterverband möglich geworden.

Die Stellmacher, als letzter der vier Berufe, welche durch ihre Verschmelzung 1893 den Industrieverband geschaffen, haben gleich den Tischlern schon vor dem Sozialistengesetz einen Zentralverband gehabt, den Deutschen Stellmacherverein, als dessen Gründungs-jahr Schmölke in seinem Buche über die sozialdemokratischen Gewerkschaften das Jahr 1871 angibt. Nach Geib's Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1877 zählte der Verein damals in 15 Orten 350 Mitglieder. Durch das Sozialistengesetz 1878 unterdrückt, konnte erst im Mai 1885 auf dem Kongress in Magdeburg ein neuer Zentralverband, die Vereinigung deutscher Stellmacher, wieder ins Leben gerufen werden. Derselbe brachte es bis 1888 auf insgesamt 292 Mitglieder, Ende 1891 waren es 524, Ende 1892 wieder nur 447 Mitglieder in 14 Jahrestellen. Im Jahre 1892 nahm der Verband den Namen Vereinigung der deutschen Stellmacher sowie aller im Wagenbau beschäftigten Holzarbeiter an, ein Fortschritt wurde hierdurch aber nicht erzielt. Beim Uebertritt in den Holzarbeiterverband 1893 zählte die Vereinigung nur 450 Mitglieder, welche Zahl sich seitdem auf 5000 gesteigert hat. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Stellmacher hat sich seit Bestehen des Holzarbeiterverbandes von 18,48 Mk. auf 26,35 Mk. erhöht.

In den folgenden Jahren nach Gründung des Industrieverbandes haben dann bekanntlich noch mehrere Berufsorganisationen ihren Anschluß an den Holzarbeiterverband vollzogen, so im Mai 1896 die Korbmacher, im Juli 1899 die Maschinenarbeiter, im August 1899 die Korfschneider, im Oktober 1906 die Vergolber. Außerdem sind einige Berliner Lokalvereine noch übergetreten, nämlich der Stodarbeiter, Ristenmacher, Möbelpolierer und Maschinenarbeiter.

Auf die Geschichte dieser Berufsorganisationen gleichfalls einzugehen, reicht der Raum unserer heutigen Nummer nicht aus. Von Interesse und besonderer Bedeutung ist jedoch die Feststellung, daß alle diese Organisationen zum Holzarbeiterverband gekommen sind, ohne daß dieser irgend eine Anregung gegeben, geschweige denn eine Einwirkung auf ihre Entschliessung ausgeübt hätte. Gerade diese letztere Tatsache ist uns ein Beweis dafür, daß wir seinerzeit mit dem Uebergang von der Berufsorganisation zum Industrieverband den rechten Weg beschritten haben. Der Holzarbeiterverband hat nicht nur die Hoffnungen seiner Gründer voll befriedigt, sondern in der Folgezeit auch noch auf andere Berufe eine solche Zugkraft ausgeübt, daß sie aus freier Entschliessung ihre selbständige Branchenorganisation aufgegeben und zu besseren Wahrnehmungen ihrer Interessen den Anschluß an den Industrieverband gesucht haben. Sicherlich nicht zum Schaden der Berufsangehörigen, wie uns jeder Korbmacher, Maschinenarbeiter, Korfschneider, Vergolber usw. heute gewiß gern bestätigen wird. Auch diese Branchen haben ohne Ausnahme die Reihen ihrer organisierten Kollegen innerhalb des Holzarbeiterverbandes gewaltig gestärkt und die fortgesetzten Lohnkämpfe, insbesondere der Korbmacher, schließen jeden Zweifel an der wirksamen Interessenvertretung selbst der kleinsten Branchen im Industrieverband völlig aus.

Was uns aber die Vergangenheit in dieser Hinsicht gelehrt, das wird auch die Zukunft bestätigen. Um so mehr, wenn wir nach Kräften auf eine weitere Stärkung der Organisation im ganzen stets bedacht sind. Denn eine Kräftigung des Verbandes im Allgemeinen kommt auch den einzelnen Branchen im besonderen zugute.

Einige Zahlen.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Artikeln darauf hingewiesen, welche außerordentlich günstige Entwicklung unsere Bewegung genommen hat. Aus den kleinsten und kleinlichsten Verhältnissen heraus ist eine starke, achtunggebietende Organisation geworden, die in der Lage ist, den Holzarbeitern in allen Nothlagen des wirtschaftlichen Lebens Schutz und Schirm zu bieten. Um den Untertrieb von einst und jetzt unseren Kollegen zu zeigen, wollen wir nur einige Zahlen über die Mitglieder- und Kassenverhältnisse im Tischlerverband und im Holzarbeiterverband hier wiedergeben.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Fürth in Bayern (Ammerböhrer u. Haas), Schweinmünde, Worms, Basel, Bern und Wevey in der Schweiz, Budapest, St. Roup in Frankreich;
 - Mobeltischlern nach Frankenthal i. Pfalz (Mein, Schanzlin u. Becker), Mannheim (Strebelwerk), Triefst;
 - Korbmachern nach Fürstenberg a. Ob., Guben, Schönebeck a. Elbe (Hildebrand);
 - Klaviermachern nach Berlin (Vogt u. Voigt, Warschauer Straße), Zürich;
 - Pantinenmachern nach Treuenbriezen (Wubel).

Es hatte der Tischlerverband:

im Jahre	Zahlstellen	Mitglieder	Gesamteinnahme M.	Gesamtausgabe M.
1884	52	4 152	17 542	18 484
1885	60	5 547	19 486	18 076
1886	59	3 291	20 121	14 158
1887	86	6 013	24 502	15 835
1888	80	5 636	34 259	29 573
1889	127	10 430	51 666	36 259
1890	203	14 146	83 935	65 674
1891	261	15 856	110 582	104 206
1892	308	17 298	153 625	129 920
I. Halbjahr 1893	326	18 685	108 931	72 055

Und an Unterstühtungen wurden im Tischlerverband verausgabt:

im Jahre	Gemäß regelt. Unterstühtung	Streit-Unterstühtung	Reise-Unterstühtung	Rechts- schutz	Sterbe- geld
1884	89	8606	1 551	95	—
1885	216	1208	4 425	231	375
1886	558	2388	3 311	950	325
1887	340	1060	3 064	1181	300
1888	696	7070	3 088	702	200
1889	802	1972	3 778	1860	625
1890	5257	—	13 099	2689	825
1891	3614	5700	21 902	3818	1060
1892	2791	—	32 237	2442	1277
I. Halbj. 1893	537	—	14 806	1436	536

Demgegenüber hatte der Holzarbeiterverband

im Jahre	Zahlstellen	Mitglieder	Gesamteinnahme M.	Gesamtausgabe M.
1893	856	23 774	113 933	81 259
1894	404	26 144	194 770	131 461
1895	449	29 115	205 498	179 269
1896	476	37 816	321 689	345 014
1897	465	42 576	377 927	303 534
1898	496	50 961	472 216	398 205
1899	538	67 656	643 172	588 136
1900	568	70 630	1 108 954	1 230 739
1901	591	87 841	831 265	628 368
1902	607	70 851	977 439	796 137
1903	629	83 662	1 263 415	951 006
1904	660	105 386	1 813 515	1 633 238
1905	714	130 141	2 170 271	2 074 600
1906	767	151 717	2 933 361	2 888 739
1907	787	147 492	4 337 045	4 424 313

Und an Unterstühtungen wurden im Holzarbeiterverband verausgabt:

Jahr	Unterstühtungen							
	Reise	argbeits- losen	Streit	Stranzen	Gemäß regelt. Unterstühtung	Sterbe- geld	Umsatz	Rechts- schutz
1893	16837	—	4574	—	485	850	—	783
1894	45478	—	15392	—	2009	1618	—	2902
1895	34252	—	79280	—	2515	1670	576	3922
1896	19168	—	159126	—	2025	1415	1754	4354
1897	19876	—	107223	—	1979	2465	2270	3338
1898	19501	—	143293	—	2985	3632	2378	6262
1899	23729	—	229651	—	3560	5357	4737	5535
1900	25335	—	689517	—	7630	10400	7947	3105
1901	40345	—	45342	—	19393	15278	11333	7370
1902	36570	—	122654	—	27312	14406	12287	7415
1903	32992	—	239499	—	21614	13306	14553	3032
1904	46158	110702	782231	—	21654	21207	15070	4625
1905	92372	250360	769396	—	30901	31107	26706	13194
1906	110071	325719	1287260	—	41043	33961	35333	6595
1907	118345	476108	2250297	175838	32302	43407	33761	24301

Wie klein waren doch im Grunde genommen die organisatorischen Verhältnisse vor 20 und 25 Jahren bei der Gründung des Tischlerverbandes und in den ersten Jahren seines Wirkens. Dabei war der Tischlerverband unter dem Sozialistengesetz eine der angesehensten und leistungsfähigsten Gewerkschaften. Und wach stolz

Organisation hat sich aus diesen kleinen Verhältnissen heraus entwickelt. Am drastischsten zeigt sich der Unterschied zwischen einst und jetzt bei einem Vergleich der Ausgaben für Streikunterstützung im Tischlerverband und im Holzarbeiterverband. Nur wenige tausend Mark konnten für diesen Zweck im Tischlerverband verausgabt werden, obwohl man der Organisation ausdrücklich das Gepräge einer „Kampfororganisation“ gegeben hatte. Und nach Millionen zählen jetzt in einem Jahre die Ausgaben des Holzarbeiterverbandes für Streiks, obwohl man gar zu oft unter unseren Kollegen die Meinung vertreten hört, unser Verband sei nur mehr Unterstühtungsorganisation. Viel größer ist natürlich der Unterschied von einst und jetzt, berücksichtigt man die wirtschaftlichen Erfolge der Organisation von damals und heute.

Wir haben es herrlich weit gebracht, das zeigen auch die oben wiedergegebenen Zahlen.

Unsere Toten.

Der Tod hat reiche Ernte gehalten in unseren Reihen. So weilen von den Gründern und verantwortlichen Leitern unseres Verbandes nur noch wenige unter den Lebenden. Den bedeutendsten unter ihnen sei auch hier, beim Gedenken an das 25jährige Wirken unseres Verbandes, kurz Erwähnung getan.

Da ist zunächst Carl Widmanns zu gedenken. Dieser Kollege, der den jüngeren Verbandsmitgliedern auch nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, hat jahrelang in geradezu aufopfernder Weise an hervorragender Stelle im Verband gewirkt. Er bekleidete derzeit im Tischlerverband das verantwortungsvolle Amt des Hauptkassenrevisors, war später im Hauptbureau als Hilfsarbeiter und schließlich als zweiter Verbandsvorsitzender tätig. Im Holzarbeiterverband wirkte er wieder bis zu seinem am 5. November 1897 erfolgten Tode als Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbureau. Widmann war ein überaus eifriger und pflichttreuer Kollege, dem unser Verband alles war. An ihm könnte sich mancher junge Kollege ein Beispiel nehmen.

In gutem Andenken bei den älteren Kollegen steht mit Recht unser am 13. Oktober 1901 verstorbenen Kollege Wilhelm Gramm. Schon in den siebziger Jahren hat sich Gramm in der Gewerkschafts- und Parteibewegung hervorragend betätigt. Eine besonders rege Wirksamkeit für unsere Sache entfaltete er aber in den ersten Jahren des Sozialistengesetzes; ihm ist es mit zu verdanken, daß die gewerkschaftliche Bewegung unseres Berufes allen polizeilichen Schikanen zum Trotz schon so frühzeitig wieder einsetzte. Am 15. Juli 1879 übernahm er den Hauptkassiererposten in der Hamburger Tischlerkassette, kurze Zeit später die Redaktion und den Verlag der „Neuen Tischlerzeitung“. In dieser seiner Stellung hat er kein Mittel unversucht gelassen, um eine gewerkschaftliche Bewegung unter den Tischlern wieder ins Leben zu rufen. Er veranlaßte auch auf der Generalversammlung der Tischlerkassette in Gera im Jahre 1883 unter den anwesenden bekannteren Kollegen eine Aussprache über die zur Gründung eines Tischlerverbandes vorzunehmenden Schritte. Das Resultat der Besprechung bildete die Einberufung einer am 7. und 8. Oktober 1883 in Frankfurt a. M. stattfindenden Konferenz, die sich des eingehenderen mit der gleichen Sache beschäftigte und der Kongreß in Mainz zu Weihnachten des gleichen Jahres, auf dem die Gründung des Tischlerverbandes beschlossen wurde. In der Frankfurter Konferenz, von Gramm leitend, wirkte auch an der Mainzer Kongreß. Sein unglücklicher Gesundheitszustand nötigte ihn oft genug zu einer Beschränkung in seiner öffentlichen Tätigkeit. Um so höher ist zu veranschlagen, was Gramm für unsere Sache getan hat. Wilhelm Gramm wird in unseren Reihen immer nur mit Hochachtung genannt werden.

Hier ist auch Paul Martensen zu nennen, der ebenfalls schon in den siebziger Jahren in der Holzarbeiter- und Parteibewegung hervorragend tätig war und der auch unter dem Sozialistengesetz in unserer Organisation sich besonders hervortat. Er war Leiter des bedeutenden Hamburger Tischlerstreiks im Jahre 1887, und von 1889 bis 1893 war er Vorsitzender des Ausschusses des Tischlerverbandes. Besonders in Hamburg, seinerzeit der gewichtigsten Zahlstelle unseres Verbandes, erfreute sich Martensen großen Ansehens.

Das kann man auch von Louis Jacobs sagen, der am 14. März durch den Tod aus unseren Reihen gerissen wurde. Auch Jacobs war schon in der vorsozialistengesetzlichen Zeit in unserer Bewegung tätig. Im Jahre 1885 übernahm er von Wilhelm Gramm die Redaktion der „Neuen Tischlerzeitung“, die er bis Ende des Jahres 1888 führte. Von 1893 bis zu seinem Ableben war er Vorsitzender der Kommission der „Holzarbeiterzeitung“. Jacobs nahm an den meisten Verbandstagen teil. Er war ein gern gehörter Redner, wie er auch wegen seines prächtigen Charakters allgemein beliebt war.

Einen schweren Verlust erlitt der Verband im Jahre 1907 mit dem Ableben August Wöhnes. Er gehörte bereits dem Tischlerbund als Mitglied an und wurde frühzeitig im Tischlerverband auf verantwortungsvolle Posten berufen. Seit Gründung des Verbandes gehörte er dem Zentralvorstand an, von 1889 an als besoldeter zweiter Vorsitzender, von 1891 als Hauptkassierer, welche Stellung er auch im Holzarbeiterverband bis kurz vor seinem Ableben bekleidete. Wöhne war ein selten pflichteifriger und liebenswerter Kollege, der ganz in unserer Organisation aufging.

Wenn unserer verstorbenen Führer gedacht wird, da wird man in erster Linie den Namen Karl Bloß nennen, den Gründer und langjährigen Leiter unseres Verbandes. Bloß bekleidete bereits im Tischlerbund das Amt des Ausschußvorsitzenden. Unter dem Ausnahmegegesetz war er einer der ersten, der die Organisation der Tischler zu neuem Leben zu erwecken versuchte. Er war Mitbegründer des Stuttgarter Schreinerfachvereins und Führer der Arbeiter bei der Aussperrung der Stuttgarter Schreiner im Jahre 1883. Im gleichen Jahre entfaltete er im Reich eine rege gewerkschaftliche Agitation. Er war Leiter bei den verschiedenen Verhandlungen, die im gleichen Jahre zur Gründung eines Tischlerverbandes stattfanden und führte auch auf dem Mainzer Kongreß den Vorsitz. Es war nur selbstverständlich, daß er zum Hauptvorsitzenden des in Mainz gegründeten Tischlerverbandes berufen wurde. Ueber 24 Jahre lang hat er diese Stellung bekleidet. Unter den ärmlichsten Verhältnissen und zu einem Lohn, der kaum das notwendige bot, hat er stets brav und treu zum Verband gehalten, stets zu den größten Opfern bereit. Unverdorren hat er unsere Fahne stets vorangetragen, mochten sich uns auch noch so widrige Verhältnisse in den Weg stellen. Seinem Eifer und seiner Tüchtigkeit ist es denn auch zum großen Teil mit zu danken, daß unser Verband sich zu einer so achtunggebietenden Organisation entwickelt hat. Die Liebe und Anerkennung unserer Kollegen und die Achtung der Gegner begleiteten unseren toten Führer bis an sein Grab. Geloben wir uns, in seinem Geiste weiter zu leben.

Zum Schluß müssen wir noch eines Mitbegründers unseres Verbandes gedenken, der durch den Tod aus unseren Reihen gerissen worden ist, des Kollegen Carl Meißt in Köln. Auch dieser Kollege hat sich große Verdienste um unseren Verband erworben. Er war bei der Gründung des Verbandes hervorragend tätig. Im ersten Verbandsausschuß bekleidete Meißt das Amt des Vorsitzenden, ebenfalls auf den Kongressen in Offenbach und Göttingen. Er gehörte in den achtziger Jahren zu den hervorragendsten Rednern des Verbandes, dem er bis zu seinem Ableben als Mitglied treu geblieben ist, obwohl ihn seine politische Tätigkeit vom Verbandsleben etwas entfremdet hatte.

Soviel über unsere verstorbenen Führer. Es sind Namen von gutem Klang, auch in der politischen Arbeiterbewegung, Kollegen, die uns in unserem Wirken für den Verband stets vorbildlich sein werden.

Unsere Organisation hat in den 25 Jahren ihres Bestehens manches Schwere durchzumachen gehabt. Die Tüchtigkeit unserer Führer, ihre und der Masse unserer Mitglieder Opferstimm und Ueberzeugungstreue haben uns alle Widerstände und Gefahren überwinden lassen. Unser Verband ist groß, stark und leistungsfähig geworden. Arbeiten wir im Geiste unserer toten Führer weiter, dann wird unser Verband auch in Zukunft blühen und gedeihen, wir werden von Erfolg zu Erfolg schreiten.

Zur Arbeitskammerfrage.

(Schluß.)

Auch das Wahlverfahren entspricht keineswegs den Grundsätzen, die von den Arbeiterorganisationen für die Arbeitskammern aufgestellt worden sind. Wahlberechtigt sind Deutsche beiderlei Geschlechts, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und denjenigen Gewerbebezirken als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind. Das passive Wahlrecht besitzen nur diejenigen Wahlberechtigten, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbebezirken als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind; in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstühtung erstatet haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Wahlen erfolgen nach dem Proportionalwahlssystem. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Ausscheiden aus der Beschäftigung im Beruf oder Bezirk der Arbeitskammer oder Abteilung bedeutet Verlust des Wahlrechts. Vorübergehende Arbeitslosigkeit schließt die Wahlbarkeit zwar nicht aus, aber wie leicht bringt es das Unternehmertum heute fertig, einen mißliebigen Arbeiter mehr als vorübergehend auszusperrten! Einen Schutz gegen willkürliche Entlassung seitens der Arbeitgeber sieht der Entwurf nicht vor, — nur kündigungslös darf ein Arbeitervertreter nicht deshalb entlassen werden, weil er infolge Teilnahme an den Kammerberatungen der Arbeit fernbleibt. Unter diesen Umständen sind die sechsjährigen Wahlperioden doppelt bedenklich, weil jedenfalls in dieser Zeit ein großer Teil der Gewählten Beruf und Arbeitsbezirk wechseln muß. Um so notwendiger wäre es, daß das Gesetz den Arbeitern das ausdrückliche Recht gibt, ihre Gewerkschaftsangehörigen als Vertreter zu wählen, deren Sachkenntnis auch bürgerliche Sozialpolitiker den Kammern nicht entziehen möchten. Der Wortlaut des Entwurfs sieht eine solche Möglichkeit nicht vor, wohl aber gibt er den Unternehmern das Recht, sich durch ihre gesetzlichen Vertreter und bevollmächtigten Betriebsleiter vertreten zu lassen. Auch minderjährige Unternehmer können sich solcher Vertreter bedienen, wäh-

rend minderjährigen Arbeitern eine solche Vertretung durch ihren geschlichen Vertreter nicht zusteht. Der Ausschluß der Wahl von Gewerkschaftsangehörigen ist eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten des Entwurfs, gegen den alle Gewerkschaftsrichtungen Sturm laufen müssen. Entschieden müssen wir auch verlangen, daß Wahlberechtigung und Wählbarkeit den Arbeitern bereits vom 21. Lebensjahr gewährt wird, und zwar nicht nur den deutschen Arbeitern, sondern allen Arbeitern, die in den Betrieben, für welche eine Arbeitskammer errichtet ist, beschäftigt sind. Zu begrüßen ist es immerhin, daß für die Kammerwahlen, und zwar obligatorisch, das Proportionalwahlverfahren vorgeschlagen wird, ferner, daß auch den Arbeiterinnen das Wahlrecht gewährt wird. Diese Bestimmungen sind auch gegenüber dem ersten Entwurf der Regierung ein Fortschritt. In jenem Gesetzentwurf war sowohl von einem Wahlrecht der Frauen wie von einem Proportionalwahlverfahren keine Rede.

Den Unternehmern wird übrigens vor den Arbeitern ein Sonderrecht eingeräumt: Nach § 12 des neuen Entwurfs kann nämlich die Aufsichtsbehörde für die Wahlen der Arbeitgeber das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festsetzen. Das heißt also, den Unternehmern kann und wird wohl in der Regel auch ein Pluralwahlrecht eingeräumt nach Maßgabe der beschäftigten Arbeiter. Vergebens sucht man nach einem Analogon in der deutschen oder ausländischen Gesetzgebung. Weder das Gewerbegerichts- noch das Kaufmannsgerichtsgesetz kennen ein solches Privileg der Großindustrie, das nichts anderes als eine Entrechtung der Kleinunternehmer bedeutet, für welche die Berufskammern nach diesem Wahlmodus völlig wertlos werden. Vermutlich will man auf diese Weise die Wahl sozialdemokratischer Arbeitgebervertreter verhindern, oder aber, man will der Großindustrie in der Arbeitskammer unter allen Umständen die Vorherrschaft sichern vor den zahlreichen Kleinmeistern.

Sehr bedenklich sind auch die Bestimmungen des Entwurfs über die Geschäftsführung der Arbeitskammern. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Aufsichtsbehörde ernannt. Und dieser Vorsitzende hat alles in seiner Hand: er leitet die Vertreterwahlen, entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen (endgültige Instanz ist die Aufsichtsbehörde), bestimmt und leitet die Sitzungen der Kammer, bestimmt deren Tagesordnung und setzt die öffentliche Beratung gewisser Gegenstände aus; er mietet die nötigen Büroräume, stellt alle Hilfskräfte an und entläßt sie und regelt den Plan der Verteilung der Kosten der Arbeitskammer. Er hat in den Beratungen der Kammer volles Stimmrecht, gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag und kann Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kammer überschreiten, mit aufschiebender Wirkung beanstanden. Daneben bleibt für die Selbstverwaltung der Arbeitskammer nur soviel Raum, daß sie ihre Geschäftsordnung aufstellen kann (mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde), den Haushaltsplan feststellt, die Jahresrechnung abnimmt und Vertreter, die ihre Wählbarkeit verloren haben, ihres Amtes entsetzt. Sie kann Ausschüsse einsetzen und Sachverständige hinzuziehen, muß aber auch einen Vertreter der Aufsichtsbehörde jederzeit anhören. In allem und jedem ist die Kammer von der Behörde abhängig. Bureaucratie ist das Leitmotiv der Verwaltung; der Entwurf steigert dieselbe aber noch zum Schema. Er läßt bei mehreren Arbeitskammern am gleichen Orte die Bestellung eines gemeinsamen Vorsitzenden und gemeinsame Büreaus und Hilfskräfte zu, so daß also die Verwaltung Dukender von Arbeitskammern in den gleichen Händen ruht. Die Berufskammern dürfen sich weder beruflich noch territorial vereinigen, sie dürfen keine gemeinsamen Arbeitskammertage abhalten und keine gemeinsamen Arbeitsämter unterhalten. Alles, was außerhalb ihrer zulässigen Befugnisse liegt, müssen sie bei Auflosungsgefahr meiden. Die bürokratische Verwaltung, die Abhängigkeit von der gleichen Bureaucratie ist das Einzige, was sie eint!

So steht die Interessenvertretung aus, mit der uns die Reichsregierung beglücken will! Selbstverständlich werden wir alle Mittel zur Anwendung bringen, um dem Gesetz wenigstens ein einigermaßen fortschrittliches Gepräge zu geben. Wir fürchten aber, daß es kaum gelingen wird, dem Entwurf seine Nücken und Lücken zu nehmen, und daß nur wieder ein Gesetz zustande kommt, das den Wünschen der Arbeiter in keiner Weise gerecht wird. Sozialpolitische Mitarbeit, an der die Arbeiter keine Freude haben.

Die Lage der Sägereitarbeiter in Bayern.
(Schluß)

In Mittelfranken sind die Erwerbsverhältnisse der Sägereitarbeiter ziemlich vielfältig. Bei den 181 Sägewerken findet sich in 72 Betrieben gleich 54,9 Proz. nur Barlohn, in 88 Betrieben gleich 25,2 Proz. wird neben dem Barlohn Kost und Wohnung gewährt, in 29 Betrieben

gleich 16,8 Proz. wird neben dem Barlohn teilweise nur Kost oder die Wohnung gegeben und in 4 Betrieben gleich 8,1 Proz. erhalten die Arbeiter, meist jugendliche, nebst Kost und Wohnung noch die Kleidungsstücke und Wäsche, jedoch keinen Barlohn, sondern nur ein beliebiges Taschengeld ausbezahlt. Die Lohnsätze der Säger und Hilfsarbeiter zeigen bei den in Städten oder arbeitsreichen Gegenden gelegenen Betrieben ziemlich große Unterschiede gegenüber denen an verkehrsabgelegenen Orten und schwanken je nach der auch noch in Betracht kommenden Leistung zwischen 2,40 und 5,00 Mk. Tagesverdienst bei den Sägern und 1,80 bis 3,50 Mk. bei den Tagelöhnern. Die Löhne für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen schwanken zwischen 1,00 und 1,75 Mk. im Tage. Nach den getroffenen Lohnerhebungen ergibt sich für 22 in Orten mit günstiger Arbeitsgelegenheit befindlichen Betrieben, welche nur Barlohn auszahlten, ein durchschnittlicher Jahresverdienst der Säger mit 921 Mk., wobei 1350 Mk. als jährlicher Höchstverdienst und 712 Mk. als Mindestlohneinnahme ermittelt wurde, während sich für die Hilfsarbeiter in den gleichen Betrieben die Lohnhöhe im Mindestfall auf 68 Mk., im Höchstfall auf 1045 Mk. und im Durchschnitt auf 887 Mk. berechnete. Bei 17 Lohnermittlungen an verkehrsabgelegenen Orten ergab sich die durchschnittlich berechnete Jahreseinnahme für Säger zu 812 Mk., und für Hilfsarbeiter zu 725 Mk., die höchste und niedrigste Lohneinnahme bei den Sägern bezw. den Hilfsarbeitern wurde mit 1029 Mark und 468 Mk., bezw. mit 891 Mk. und 512 Mk. ermittelt. Für diejenigen Betriebe, welche neben Barlohn noch Kost und Wohnung gewähren, wurde die Ermittlung der durchschnittlichen Lohneinnahme wegen der allzugroßen Verschiedenartigkeit der sonstigen Verhältnisse nicht verfolgt. Bei Gewährung von Kost und Wohnung wurde ein Tagelohn von 1,00 bis 2,50 Mk. für Säger und von 1,10 bis 1,70 Mk. für Hilfsarbeiter festgestellt; in einzelnen Fällen kam noch neben dem Tagelohn von 0,80 bis 1,10 Mark eine Lohnzulage von 10 Pf. für den geschnittenen Block an die Säger zur Auszahlung. Die Wochenlöhne der Säger mit freier Kost und Wohnung wurden in einer Höhe von 6 bis 10 Mk. ermittelt. Jahreslohn wurde in einem Fall bei Gewährung freier Wohnung, Garten und Gemüseland zu 800 Mk. festgestellt.

In Schwaben ließ sich über die Lohnhöhe folgendes ermitteln. Bei Gewährung von Kost und Logis — letzteres beschränkt sich meist auf eine Schlafstelle — werden Wochenlöhne von 5 bis 11 Mk. gewährt, bei Akkordlohn werden im Falle der Verpflegung 2 Pf., ohne Verpflegung 4 Pf. in der Regel für den Schnitt bezahlt. Die Tagelöhne betragen bei Gewährung von Kost und Logis 1,50 bis 2,00 Mk., ohne Kost 2,50 bis 3,00 Mk. Die Stundenlöhne für Säger bewegen sich zwischen 26 und 35 Pf., die der Hilfsarbeiter zwischen 18 und 30 Pf. In einigen Fällen sind Jahreslöhne ausbedungen, die bei voller Verpflegung 400 bis 410 Mk. betragen. Die Kost ist die gleiche wie die des Festbes. Nach Meinung des Aufsichtsbeamten ist die Lage der Sägereitarbeiter im Bezirk nicht ungünstiger als die der anderen Arbeiterschaft, was allerdings nur die ungünstige Lage der Arbeiter in Schwaben genügend erhellt.

Derselbe Beamte berichtet, daß die Schlafräume und Schlafstellen zu sehr (1) erheblichen Beanstandungen keinen Anlaß haben, jedoch wurden in einzelnen Fällen nicht ganz trockene, oder nicht gut ventilierbare, oder zu dunkle Schlafräume vorgefunden. In einzelnen Fällen wurde auch deren Lage beanstandet.

Conntagsarbeit kommt in den Sägewerken seltener vor. Sogar die Lohnzahlung ist in diesen Betrieben meist zehntägig, d. h. es ist noch in mehreren Betrieben, in welchen die Arbeiter volle Verpflegung beim Arbeitgeber selbst haben, gar keine bestimmte Lohnzahlungsfrist festgesetzt. Auch über Kündigungsfristen wird selten etwas vereinbart.

Ausgesprochene Berufskrankheiten sind dem Aufsichtsbeamten für Oberbayern nicht bekannt geworden. Die Beschäftigung ist zwar teilweise mit Staubentwicklung verbunden und die Arbeiter sind mitunter Bitterungs- und bilden ausgefetzt; auch lange Arbeitszeiten sind üblich. Doch ist die Art der Beschäftigung keine ungesunde und halb und halb mit stetem Aufenthalt in freier Luft, vielfach in gesünder Gegend verknüpft. Dazu kommt noch, daß, wie der Aufsichtsbeamte für Oberbayern sagt, sich diesem Beschäftigungszeige wegen der immerhin zu stellenden Anforderungen an die Körperkraft doch wohl nur gesunde, kräftige Personen zuwenden. Uebrigens scheinen nicht allenthalben die Gesundheitsverhältnisse in den Sägewerken so günstig zu sein, wie in Oberbayern. So berichtet der Beamte für Niederbayern: „Ein über Sägearbeiter mit 16- bis 17tündiger Arbeitszeit erstattetes lasserärztliches Gutachten spricht sich dahin aus, daß die Entstehung der bei solchen Sägearbeitern zu beobachtenden häufigen (1) Lungenleiden, insbesondere von Tuberkulose und chronischer Bronchitis, teils in der überlangen Arbeitszeit zu suchen ist, teils in dem mit der Arbeit notwendig verbundenen Einatmen von Sägemehlstaub.“ Auch der Beamte für die Pfalz hat Berufskrankheiten bei den Sägern ermittelt, besonders rheumatische Erkrankungen der Bewegungsorgane infolge Erkältung. Für Mecklenburg wurde daher dem Abschluß des Sägeraums, dann der Bereitstellung geeigneter Aufenthaltsräume besonderes Augenmerk zugewendet. Damit dürfte man auch des Uebels Kern treffen. In Sägewerken kommt als Arbeitsraum in der Regel der auf drei Seiten abgefallene Sägeraum oder der Lagerplatz im Freien in Frage, so daß die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung der Kälte im Winter und den sonstigen Unbilden der Witterung ausgefetzt sind. Die Zurichtung des Rangholzes, die

Zufuhr der Stämme zum Sägegatter muß fortwährend ohne Rücksicht auf günstige oder ungünstige Witterungsverhältnisse erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Gesundheit der Sägereitarbeiter Schaden leidet. Auch der Beamte für Oberfranken hebt hervor, daß die Beschaffenheit der Arbeitsräume oft zu wünschen übrig läßt. Und aus Mittelfranken wird berichtet, daß von den kleineren Sägewerken nur wenige mit Umfassungsmauern und Türen gut abgeschlossen seien. Die übrigen seien zum Teil auf einer Längsseite, zum Teil dazu noch auf einer oder beiden Stirnseiten ohne Abschlußwand. Das erweise sich besonders im Winter für die Arbeiter als gesundheitsgefährlich. In den größeren Betrieben seien die Arbeitsräume besser beschaffen. Aus Schwaben wird berichtet, daß der Befund hinsichtlich der Beschaffenheit der Arbeitsräume in diesen kleineren Sägewerken im großen und ganzen kein ungünstiger war. Immerhin mußte auch hier die Gewerbeinspektion des öfteren eingreifen, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Uebrigens zählt auch der Aufsichtsbeamte für Schwaben den Beruf des Sägereitarbeiters mit zu den gesünderen.

Ungünstiger noch liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Unfallsgefahren und des Unfallschusses. So ereigneten sich in Oberbayern im Berichtsjahre 70 Unfälle, davon drei tödliche. Und aus Mittelfranken wird über 41 Unfälle im gleichen Zeitraum berichtet. Die Unfälle ereigneten sich meistens beim Auf- und Abladen, beim Fuhrwerks- und Transportbetrieb, beim Vorrichten der Säger zur Bearbeitung und sodann beim Arbeiten an der Kreissäge. Leider lassen auch die Einrichtungen zum Schutz vor Unfällen meist alles zu wünschen übrig. Das zeigt allein die große Zahl der Unfälle, die nach den Gewerbeinspektionsberichten den Sägewerksbesitzern in der Hinsicht gemacht werden mußten.

Einen dunklen Punkt bildet auch die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den Sägewerken. In Oberbayern wurde in den Betrieben, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt waren, zum Teil grobe Verfehlungen gegen die Schutzgesetze festgestellt. Dasselbe trifft auch auf Niederbayern zu, wo sogar zehn Jugendliche in den Nachstunden, dabei ein jugendlicher an der Kreissäge beschäftigt wurden. Auch in der Pfalz, in Mittelfranken, in Unterfranken und in Oberfranken wurden in Sägewerken jugendliche bei unzulässiger Beschäftigung angegriffen. Im Bezirk Oberbayern war auch als ungeeignet die Beschäftigung einer hochschwangeren Frau an einer Wendelsäge zu verbieten. In Schwaben wurde in der Sägewerksanlage eines Klosters ermittelt, daß von zwei Schwestern unter Beihilfe von erwachsenen männlichen Pfinglingen die vorzüglich mit Schutzvorrichtungen ausgerüsteten Holzbearbeitungsmaschinen bedient werden.

So viel über die Lage der Sägereitarbeiter. Sicher ist, daß die Lage dieser unserer Kollegen nachgerade alles zu wünschen übrig läßt. Lange Arbeitszeiten, verhältnismäßig niedrige Löhne, ungünstige Lebensbedingungen, das sind die hervorsteckendsten Merkmale der Arbeitsverhältnisse der Säger. Wann werden sich die Sägereitarbeiter ermannen und für besseres Brot kämpfen?

Soziales.

Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf Arbeiterinnen.

Angeregt durch die internationale Vereinbarung vom 26. September 1906 hat die Regierung dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt, die in ihrem wesentlichen Inhalt auf eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes für Arbeiterinnen und der Regelung des Heimarbeitergesetzes gerichtet ist. Die sozialdemokratische Fraktion begnügte sich jedoch nicht mit der im Gesetzentwurf behandelten Materie, sondern ging zu Anträgen über, die eine Anzahl anderer wichtiger Fragen aufwarfen, die innerhalb des Gesetzes dringend der Regelung bedurften. So vor allem handelte es sich um die Beseitigung des Trudsystems, Verbot der Lohnaufrechnung oder Lohnbeschlagnahme, Ausdehnung der Sonntagsruhe, Maximalarbeitszeit usw.

Um bei dieser umfangreichen Materie zu einem schnelleren Ergebnis zu kommen, hat man in der Kommission, der die Novelle zur weiteren Beratung überwiesen war, einen Abschnitt, der den Arbeiterschutz für Arbeiterinnen betrifft, herausgehoben und zur Beschlussfassung an das Plenum des Reichstages gebracht. Hier ist dieser Teil der Vorlage noch kurz vor der Vertagung des Reichstages zur Verabschiedung gekommen.

Auf Grund der Berner Konvention ist zunächst im Gesetz festgelegt, daß für Arbeiterinnen eine mindestens elfstündige Arbeitsruhe gewährt wird; insbesondere dürfen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in Betrieben mit zehn und mehr Personen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Die Zeitbestimmung ist durch einen sozialdemokratischen Antrag in die Kommissionsvorlage hineingekommen, denn die Regierung begnügte sich mit der bisher schon gültigen Bestimmung, daß in der Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen. Ein weiterer Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Arbeiterschutzbestimmungen schon auf Betriebe mit drei und mehr Beschäftigten auszudehnen, fand keine Annahme, bezugnehmend der Versuch, zu den im Betriebe Beschäftigten auch die Heimarbeiter zu zählen, kein Entgegenkommen. Eine Besserung bringt die neue Formulierung insofern, als nunmehr in der Gewerbeordnung nicht mehr für Fabrikbetriebe die Arbeiterschutzbestimmungen gelten, sondern für alle Betriebe, die 10 und mehr Personen in der Werkstatte beschäftigen. Die Beschränkung in der Zahl der Beschäftigten findet für

Gürtentische, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie keine Anwendung, diese Betriebe sollen auch, wenn weniger als zehn Personen beschäftigt werden, den Arbeiterschutzvorschriften unterworfen sein.

Eine weitere sehr wichtige Bestimmung ist die Einführung des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen, während bisher der Elftundentag in der Gewerbeordnung vorgeschrieben war.

Um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht dadurch illusorisch zu machen, daß den Arbeiterinnen nach Schluß der Arbeitszeit im Betriebe Arbeit nach Hause mitgegeben wird, ist in § 187a bestimmt, daß für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, wo im Betriebe zehn Stunden gearbeitet wurde, die Mitgabe von Arbeit nach Hause verboten ist.

Im Plenum des Reichstages wurde besonders von der freisinnigen Partei der Versuch gemacht, diesen Schutz gegen eine übermäßige Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft zu beseitigen, der Reichstag belieh es aber bei der vorgeschlagenen Kommissionsfassung.

Der Zehnstundentag für Arbeiterinnen wird nun in einigen Fällen aufgehoben. So zunächst, wenn eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit vorliegt. In diesem Falle kann die untere Verwaltungsbehörde die Arbeitszeit an 40 Tagen im Jahre auf zwölf Stunden ausdehnen.

Im Plenum des Reichstages erzielte ein freisinniger Antrag, der die Zahl der Ausnahmetage auf 50 erhöht, Annahme.

Weiter kann an Sonnabenden, an welchen nach den Kommissionsbeschlüssen nur acht Stunden und für verheiratete Frauen nur sechs Stunden Arbeitszeit bis 5 Uhr nachmittags zugelassen ist, die Ausnahme gestattet werden, daß die Reinigung der Werkstätten, Maschinen und Arbeiten, die ein Mithlingen des Arbeitsprozesses verhüten würden, bis 8 Uhr abends erlaubt sind.

Gegen die Beschränkung der Arbeitszeit am Sonnabend auf sechs Stunden für verheiratete Frauen setzte im Plenum des Reichstages eine heftige Opposition ein, die den Erfolg zu verzeichnen hatte, daß die Ausnahme für verheiratete Frauen beseitigt wurde und auch ein Antrag des Antisemiten Schrad, die Arbeitszeit auf sieben Stunden allgemein zu kürzen, abgelehnt wurde.

Auf Antrag der Sozialdemokraten und des Zentrums wurde die Befugnis, dem Reichstanzler zu gestatten, durch besondere Verordnung an 60 Tagen im Jahre den Zehnstundentag durch einen Elftundentag zu ersetzen, gestrichen.

Der Bundesrat erhält die Befugnis, an 40 Tagen für einzelne Erwerbszweige die Arbeitszeit auf zwölf Stunden zu verlängern und die Ruhezeit auf zehn Stunden zu kürzen. Die Regierung wollte die Ausnahme bis auf 60 Tage und die Verlängerung der Arbeitszeit auf dreizehn Stunden. Demgegenüber hält ein sozialdemokratischer Antrag die Ausnahme für 80 Tage bis zu elf Stunden für genügend, ohne indes Annahme zu finden.

Der Bundesrat kann ferner für Erwerbszweige, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mithlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen in bezug auf die festgesetzten Arbeitszeiten und Pausen gestatten.

Für Bauten und in Bergwerksbetrieben, Salinen und Aufbereitungsanstalten sollen die Arbeiten der Frauen beim Materialtransport in Bergwerken auch bei der Förderung und unter Tag nicht gestattet werden. Die Bestimmung tritt erst am 1. April 1912 in Kraft, für Bergwerke erst in vollem Umfange 1915.

Die Arbeiterschutzbestimmungen auch den Arbeitern im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, im Verkehrsgewerbe und im Gartenbau zugute kommen zu lassen, fand nur mit der Beschränkung Annahme, daß die Bestimmungen über Fabrikordnung und Arbeiterausweise auf die Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte Anwendung finden.

Die Vorlage enthält manche Fortschritte und ist dennoch mit großer Vorsicht auszustatten, um nicht mit weitgehenden sozialpolitischen Forderungen Unternehmerinteressen zu durchkreuzen. Von der Unternehmerpresse und den Korporationen der Unternehmer wurde bereits eine lebhaftige Agitation gegen einzelne Bestimmungen entfaltet, und wie ersichtlich, hat der Reichstag diesem Ansturm nicht ganz standgehalten.

Das Porto nach Nordamerika für den einfachen Brief, der mit Dampfer unmittelbar von Deutschland nach

Amerika befördert wird, wurde auf 10 Pf. herabgesetzt. In der Hauptsache handelt es sich um die Dampfer von Bremerhaven, zum Teil auch von Cuxhaven. Briefe bis zu 20 Gramm, die mit 10 Pf. frankiert sind, werden nur auf diesem Wege befördert. Gegen das Weltporto von 20 Pf. und auf Wunsch des Absenders werden nach wie vor auch die übrigen Wege benutzt. Diese werden den deutschen oder ausländischen Dampfern in Southampton, Queenstown, Cherbourg oder unter Umständen in Havre zugeführt. Die übrigen Tagen für Briefsendungen nach Nordamerika erleiden keine Minderung. Jede weiteren 20 Gramm kosten schon jetzt nur 10 Pf. Postarten kosten nach wie vor 10 Pf. Drucksachen 5 Pf. für je 50 Gramm ufm. Weitere Ermäßigungen für den Briefverkehr mit Nachbarländern sind vorläufig nicht zu erwarten. Es sollen erst die Erfahrungen mit Amerika abgewartet werden. Nur werden jetzt auch Patete per Post, nicht nur als Frachtgut nach Nordamerika befördert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Eine größere Anzahl Zahlstellen ist bisher noch mit den Bestellungen auf den Almanach im Rückstand geblieben. Wir richten an dieselben hiermit das Ersuchen, die gewünschte Zahl von Exemplaren baldigst mitzuteilen, damit der Versand nicht allzusehr verzögert wird.

Auf die Bekanntmachung betr. die am 28. Dezember stattfindende Konferenz der Korlarbeiter in Nummer 48 machen wir hierdurch nochmals aufmerksam.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 28 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Sozialverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht versäumt. Bei unterstützungsberechtigten Mitgliedern gilt der Tag der Meldung in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit; nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Die der Hauptkasse zuzukommenden Verbandsgelder eruchen wir der Ordnung halber und in Rücksicht auf die Jahresabrechnung noch vor Jahresluß an den Hauptkassierer einzufenden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hierdurch für ungültig erklärt:

- 45801 Heinrich Sagasser, Tischler, geb. 6. 7. 86 zu Schwarzenberg.
- 55822 Fr. Rodde, Tischler, geb. 24. 9. 78 zu Oldenstadt.
- 61888 Karl Wallrab, Drechler, geb. 8. 12. 80 zu Miefeld.
- 64018 Herm. Schramm, Tischler, geb. 28. 2. 76 zu Bienenau.
- 166888 Mag. Galler, Tischler, geb. 17. 4. 85 zu Breslau.
- 184020 Gustav Pilz, Tischler, geb. 27. 11. 61 zu Trebitsheim.
- 196252 Franz Burlesinger, Tischler, geb. 16. 9. 79 zu Utschach.
- 284210 Adolf Dade, Maschinenarbeiter, geb. 26. 7. 76 zu Bolkswitz.
- 286084 Friedrich Rahrz, Tischler, geb. 7. 8. 76 zu Otterstein.
- 294816 Karl Große, Tischler, geb. 23. 6. 76 zu Hamburg.
- 345809 Theobald Maier, Tischler, geb. 8. 11. 78 zu Pölowitzsch.

Berlin C 8. Neue Friedrichstraße 2.
Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Einen eigenartigen Kaufvertrag hat der Stadtfabrikant Manne, dessen Betrieb sich Nigaerstraße 87 befindet, mit dem Schirmfabrikanten Luft abgeschlossen. Manne beschäftigte bis vor circa 5 Wochen 20 Stodarbeiter, denen er häufig Sonnabends nur 9,00 Mk. III Abschlagszahlung leistete. Als nach mehrfacher Wiederholung dieses Zahlungsmobus die Kollegen ihre Papiere verlangten, stellte es sich heraus, daß Manne nicht nur den Lohn nicht zahlen konnte, sondern daß er die Beiträge für Invaliden- und Krankenversicherung monatlang für sich verausgabte hatte. Der Krankentafel ist er 800 Mk. Beiträge schuldig, den Kollegen 500 Mk. an Lohn. Die Kollegen hatten gegen Manne vor dem Gewerbegericht den Lohn eingeklagt, und war Herr Manne zur Zahlung verurteilt worden. Da aber Geld nicht zu bekommen war, hatten sie zur Pfändung der Maschinen und Werkzeuge schreiten müssen. Nun sollte endlich die Zwangsversteigerung stattfinden. Da strengte zum Erstaunen aller, Herr Luft die Interventionsklage an, indem er behauptete, die Betriebseinrichtung wäre sein Eigentum. Ein von ihm vorgelegter Kaufvertrag ist bereits vor Jahresfrist abgeschlossen, und sind Herrn Luft die gesamten Arbeitsgeräte verkauft, während Herr Manne dieselben nur leihweise in Betrieb hat. Aber daß es nur ein Schiebervertrag ist, ähnlich den im Baugewerbe üblichen, ist aus den Bestimmungen zu ersehen, daß Herr Manne jeden 3. im Monat die Quittung über die erfolgte Mietzahlung für die Betriebsräume Herrn Luft vorzulegen hat, wödrigenfalls Herr Luft das Recht hat, die Miete an den Hauswirt zu zahlen. Ein eigenartiger Herr, der sich so zum Mietzahler drängt. Durch diesen Vertrag sollen also die Arbeiter um ihren schwer verdienten Lohn geprellt werden. Das Berliner Gewerbegericht hat ja den Arbeitern des Baugewerbes bei ähnlichen Schuldverträgen oft zu ihrem Lohn verholfen, indem die Geldgeber zur Zahlung verurteilt wurden. Es wird Aufgabe der Organisation sein, auch in diesem Falle alle Mittel zu versuchen, um den betrogenen Arbeitern zu ihrem Lohn zu verhelfen. Delmenhorst. Am 18. Dezember hielt der Sekretär des christlichen Solgarbeiterverbandes, Wöhmede-Gannover, hier selbst eine Versammlung der Korlarbeiter ab, in welcher zwar alle möglichen Berufe, nur keine Korlarbeiter vertreten waren. Auch unsere Mitglieder hatten sich in größerer Zahl eingefunden, das heißt Tischler und Stellmacher. Die Ausführungen des Referenten waren in Anbetracht dieser Situation sehr gedrückte, auch vermied es derselbe peinlich, die sonst gebräuchlichen Anrempelungen gegen unseren Verband hier an den Mann zu bringen. Unser Gauvorsitzer Neumann, welcher zufällig hier auf Tour war, wies auf eine recht auffällige Unrichtigkeit des Referenten in bezug auf die Streikausgaben des christlichen Verbandes hin, die auch von Lehrern im Schlußwort zugegeben und berichtet wurden. Weiter gab unser Kollege unter der Federführung unserer Mitglieder der Hoffnung Ausdruck, daß die schöne Rede des Referenten auf die Korlarbeiter und Arbeiterinnen ihren Eindruck nicht verfehlen möge, was allerdings in Anbetracht der Tatsache, daß keine Korlarbeiter anwesend seien, wohl einem geringen Zweifel unterliege. Er wünschte dem christlichen Verband recht viel Glück zu solcher Art Agitation. In der letzten Nummer des „Christl. Solgarbeiter“ ist über diese Versammlung und besonders über die Ausführungen des Kollegen Neumann ein böllig entstellter Bericht enthalten, auf den wir jedoch, da die Absicht des Berichterstatters zu offensichtlich ist, hier nicht weiter eingehen wollen.

Sirchheim und Led. Den gegenwärtigen schlechten Geschäftsgang mühen die heftigen Unternehmer weidlich zu ihrem Vorteil aus. So werden bei der Firma Moher u. Geber hier Akkordpreise angelegt, die es dem besten Arbeiter unmöglich machen, auf einen angemessenen Tagelohn zu kommen. Es kam schon einigemale vor, daß verheiratete ältere Akkordschreiner mit 12 Mk. Wochenlohn nach Hause gehen mußten. Ein jüngerer Arbeiter in diesem Betrieb mußte kalt zu Mittag speisen, sein miserabler Lohn gestattete es ihm nicht, sich satt zu essen. Acht Tage war er sogar auf die Almosen seiner Hausleute angewiesen. Wir sind der Ansicht, daß hieran nicht bloß die geringen Fähigkeiten des Arbeiters schuld waren, sondern daß es hauptsächlich an den miserablen Akkordlöhnen liegt; denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß ältere verheiratete, schon längere Zeit dort beschäftigte Arbeiter, mit einem Tagesverdienst von 2-2,80 Mk. nach Hause gehen mußten. Der Arbeiter in diesem Betriebe können wir nur empfehlen, Mann für Mann zu der Organisation zu halten, dann wird es nicht so leicht sein, die Akkordlöhne zu reduzieren. In diesem Betrieb ist ein Arbeiter beschäftigt, namens Böhringer, welcher glaubt, da er es zu einem sogenannten Untermeister gebracht habe, müsse er zugleich den Träger machen. Er versteht es auch, seine Nebenarbeiter in ausgefuchter Weise zu schikanieren. Wir möchten diesem Herrn empfehlen, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Auch der Firma dürfte es nicht zum Vorteil gereichen, daß sie solche Elemente in jeder Weise bevorzugt. Bei der Firma Epple u. Ege ist infolge des schlechten Geschäftsganges die Arbeitszeit bis auf 5 Uhr abends reduziert worden. Auch den dortigen Arbeitern rufen wir zu, treu zu ihrer Organisation zu halten, damit sie am 1. Januar 1909, wo ihr Vertrag in Kraft tritt, für dessen Innehaltung Sorge tragen können.

Lauterbach i. Schwarzwald. Wie sich die Girsche einen Ausstand vorstellen! zeigt ein in Nr. 50 ihres Blättchens mit vieler Phantasie ausgeschmückter Bericht aus Lauterbach. Wir wollen zunächst die zugrunde liegenden Tatsachen anführen. Anfangs September wurde in der Uhrenlastenfabrik von Lauterbach drei Drechslern gekündigt, und zwar einem Gewerbevereinler, einem Christlichen und einem Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes. Diese verlangten nun, der dritte Drechler, ein Mitglied unseres Verbandes, müsse auch aufhören, da es sich um Maßregelung wegen Abwehr von Preisreduktion handle. Die Untersuchung ergab jedoch die Haltlosigkeit dieser Behauptung, da unser Kollege zu den alten Preisen weiterbeschäftigt wurde. Später erschienen in den Organen der drei Gewerkschaften Berichte über verschiedene Mißstände in diesem Betrieb, worin auch die Entlassung der drei Drechler erwähnt wurde. Zu einer anderen Aktion konnte sich weder der Gewerbeverein noch der christliche Verband am Orte aufschwingen. Unserem Verband ging die Sache um so weniger an, als wir den anderen beiden Organisationen gegenüber uns in der Minderheit befinden. Nun hat aber anscheinend der neu gebildete Bezirksleiter der Girsche, der am 8. November seine Hochburg Lauterbach besuchte, und (nach dem Bericht in Nr. 48 der „Girsche“) über Terrorismus der freien Gewerkschaften das Blaue vom Himmel schwindelte, gerade diesen Fall als geeignet erachtet, um den Vertrauensbruch der „Noten“ in seinem Leitblatt als abschreckendes Beispiel zu demonstrieren. Da hierzu die Tatsachen nicht ausreichen, kommt es ihm auf einige Verdrehungen und direkte Unwahrheiten auch nicht an. Wir müssen uns vor allem entscheiden dagegen zu behaupten, daß uns Leute an die Rockschöße gehängt werden, die uns nichts angehen. Der „Oberdrechler“ Dettling, der angeblich die Preisreduktionen dem Fabrikanten empfohlen haben soll, war im September nicht mehr Mitglied unseres Verbandes. Dann wird uns ein weiteres Mitglied direkt angedichtet, das angeblich zu niedrigen Preisen die Arbeit übernahm, und nachher doch hinausfloß. Dies ist eine grobe Unwahrheit, lediglich zu dem Zwecke in die Welt posaunt, um den Anschein zu erwecken, als trete unser Verband nicht für seine Mitglieder ein. Wenn weiter behauptet wird, von Seiten des sozialdemokratischen Solgarbeiterverbandes wäre eine gemeinsame Sitzung einberufen worden, so ist dies ebenso unrichtig, sondern unsere Verwaltung hat sich direkt ferngehalten, nachdem ihr vom Gewerbeverein zugemutet wurde, einen von Girschen und Christen zusammengebrachten Artikel an unser Organ einzufenden. Geradezu lächerlich ist die Lamentation des Berichtes: „Die im „Ausstand“ befindlichen verheirateten Kollegen mußten zusehen, wie unverheiratete Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes ihre Stellen besetzten!“ Nun redet man gar noch von Ausstand, ein Biereljahr später! Und die Verbändler sollen natürlich Schuld tragen, daß der „Ausstand“ keinen Erfolg hat. Tatsache ist, daß unser Kollege nach wie vor die alten Preise erhält, während die Entlassenen ruhig zu reduzierten Preisen weiter gearbeitet hätten. Zu dieser Vermutung ist man angefaßt der Haltung der sonst in dem Betriebe beschäftigten

„Nuchgewerkschaftlern“ vollauf berechtigt. Das Beispiel von Lauterbach zeigt übrigens, wie durch die Organisationszerpflitterung der Widerstand der Arbeiterschaft geschwächt wird. Wenn erst die hiesigen Holzarbeiter den sogenannten „neutralen“ Vereinen und Verbänden den Laufpaß geben, die noch in rückständigen Gegenden ihr Scheindefeind führen, so wird die Organisation auch zur Geltung kommen können und werden die Arbeiter auch in ungünstiger Geschäftssituation ihre Rechte zu wahren vermögen.

Katol. Am 13. Dezember fand hier eine Holzarbeiterversammlung statt, in welcher der Gewerkschaftler, Kollege Sidfeld, einen Vortrag hielt über: „Die Gegner der modernen Arbeiterbewegung während der Krise an der Arbeit“. Der Schutzverband und die Polizei schikanieren uns hier auf alle mögliche Weise. Aber die Stellmacher und die Pantinenmacher hier und in der Umgegend können nicht einsehen, daß bei 84- bis 90stündiger Arbeitszeit und Löhnen von 12-15 Mk. ihre Lage dringend einer Verbesserung bedarf. Es wäre jetzt die höchste Zeit, daß sie aus dem Schlaf erwachen und sich dem Holzarbeiterverbande anschließen. Früher haben sie die Ausrede gehabt, ja, wenn hier eine Zahlstelle wäre, würden wir uns anschließen, jetzt habt ihr Gelegenheit, euch zu organisieren. Die Aufmerksamkeit, welche die Polizei uns schenkt, ist wahrhaft rührend. In einem Monat hat sie uns zwei Lokale abgeschrieben. Bei Herrn Schubski in der Posener Straße, wo sie den dritten Versuch machte, ist ihr das aber nicht gelungen. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn sich die Polizei statt dessen Mühe geben würde, das neue Vereinsgesetz kennen zu lernen. Auch wäre ihr zu empfehlen, sich um die Schlafräume zu kümmern, welchen den Kollegen geboten werden, die bei den Meistern in Logis sind. Tag und Nacht kommt weder Licht noch Luft in die Schlafstube. Unseren Kollegen möchten wir noch zurufen, agitiert unermüdet, damit der letzte Holzarbeiter in den Verband eintritt. Seid auf dem Posten und rüftet. Die zugereisten Kollegen möchten wir bitten, das Plakat mehr zu beachten, welches auf der Herberge aushängt, nicht alle Werkstätten abzulaufen. Unsere Versammlungen finden alle vierzehn Tage bei Herrn Schubski, Posener Straße 124, statt.

Neubrandenburg. Es ist eine betrübende Tatsache, daß die gesamte hiesige Arbeiterschaft der Gewerkschaftsbewegung so wenig Interesse entgegenbringt. Hier herrschen noch Zustände, die jeder Beschreibung spotten, aber die große Interesslosigkeit und Flaubeit der Kollegen ist so stark, daß bisher alle Versuche, sie der Organisation zuzuführen, vergeblich waren. Das zeigte sich wieder einmal bei der letzten öffentlichen Holzarbeiterversammlung am 12. Dezember, in welcher Kollege Falkenberg über: „Wirtschaftskämpfe einst und jetzt“ referierte. Trotz wiederholter Aufforderung von Seiten der Lokalverwaltung hatte es keiner der Unorganisierten für nötig befunden, in die Versammlung zu kommen. Für die hier herrschenden Zustände ist ein Beispiel bezeichnend: In der Leistenfabrik von Krug, in welcher ungefähr 80 bis 100 Mann beschäftigt sind, von welchen aber nicht ein einziger organisiert ist, werden Löhne von 12 bis 15 Mk. die Woche bezahlt. Trotz dieses horrenden Lohnes läßt es sich aber Herr Krug noch angelegen sein, in der Zeit vom 1. November bis zum März einen sogenannten Winterlohn zu zahlen, das heißt, er zieht von dem Lohn jede Woche eine Mark ab, und seine Arbeiter nehmen alles stillschweigend hin. Wie oft ist den dort arbeitenden Kollegen schon Gelegenheit gegeben worden, sich auszusprechen. Aber alles bis jetzt vergebens. So lange der Betrieb der Organisation verschlossen ist, wird es auch nicht möglich sein, andere Verhältnisse dort zu schaffen. Darum ist es Pflicht der organisierten Kollegen, bei jeder Gelegenheit die Indifferenten aufzuklären und sie unserer Organisation zuzuführen.

Pasing. (Vergolder.) Des letzteren wurde in unserer Filiale von den Kollegen der Verteilung der uns für jetzige Lage berührt. Mag die letztere noch so viel dazu beitragen, das Mißgeleit der Kollegen zu ersäufen, so wurde auch vielfach darauf hingewiesen, daß wir seit dem Anschluß an den Deutschen Holzarbeiter-Verband die Fühlung vollständig verloren haben. Es muß bemerkt werden, daß der Wille in unserer Filiale nicht vorherrscht, eine Zerpfitterung herbeizuführen, aber uns drängt sich die Frage auf: Wie ist dem Uebel abzuhelfen? Sehen wir uns den letzten Bericht unserer Zentralkommission an, so ist dessen Wert nicht zu verkennen, jedoch ist er zu lüdenhaft, zu unvollkommen. Wir wollen als Beispiel nur auf unsere Filiale hinweisen. Auch wird den Kollegen der Streik in Magdeburg bei der Firma Krühl noch im Gedächtnis sein. Es war gewisse Zeit unter der besonderen Aubrit angezeigt, daß der Zugang nach dorthin fernzuhalten sei, bis dann auch diese Bekanntmachung verschwand. Aber der daran Interessierte suchte vergebens eine Notiz über den Verlauf des Streiks. Erst nach etlichen Wochen wurde er im Berichte der Kommission erwähnt. Für die Kollegen der Kleinen Orte sind mangelhafte Berichte von großem Schaden, weil, wenn sie aus ihrem Arbeitsverhältnis gedrängt werden, sie gezwungen sind, nach anderen Orten zu reisen. Es wird von den Kollegen viel gewünscht in bezug auf das Einfinden von Berichten an unsere Zeitung. Wie wäre es mit einem zwei Seiten umfassenden Beiblatt in der „Holzarbeiterzeitung“? Material ließe sich schon genügend zusammen bringen und würden die Kollegen allerorts auch wieder viel mehr Interesse an unserer allgemeinen Lage haben. Kollegen, etwas muß aus unseren Reihen geschehen, sonst wird die Lage in unserer Branche immer schlechter. Da nun solch einzuführendes Beiblatt Kosten verursacht, so wurden wir uns in unserer Filiale einig, daß jedes Mitglied gern 5 Pf. pro Woche dazu beisteuern würde. Kollegen, besprecht den Vorschlag in Euren Branchenversammlungen und solltet wir uns darüber einig werden, so können ja diesbezügliche Anträge dem nächsten Verbandstage vorgelegt werden. Insbesondere appellieren wir an die Kollegen Berlins, in der Sache den Kollegen der Kleinen Orte entgegen zu kommen und ohne Vorurteil den Vorschlag zu besprechen. Wir glauben, einen von vielen Filialen schon lange gehegten Wunsch hierdurch zur Sprache gebracht zu haben und ersuchen, diesen Vorschlag von der praktischen Seite aus zu behandeln.

Blauen. Dem Werkführer der Gilsdorfschen Möbelfabrik scheint unser Verband seit der letzten Maiausperrung im Magen zu liegen. Der Betrieb wurde in letzter Zeit vergrößert und die Arbeiterzahl von 8 auf 17 erhöht. Um mißliebige Elemente fernzuhalten, wird über arbeitssuchende Kollegen erst Erkundigung eingebracht, oder es wird direkt gefragt, ob organisiert oder nicht. Wer „ja“ sagt, kann gleich wieder gehen. Für die angeblich im neuen Betrieb mehr geleistete Maschinenarbeit erfolgen Abzüge in einer dem Werkführer beliebigen Höhe. Lohnbücher einzuführen, wird strikte abgelehnt. Zur Abstellung dieser und anderer Mißstände wurden auf Beschluß unserer letzten Mitgliederversammlung unsere beiden Vorsitzenden vorstellig beim Besitzer, Herrn Gilsdorf selbst. Den antwortenden beiden Söhnen des Fabrikanten legten sie klar, daß ihr Vater als Mitglied des Arbeiterschutzesverbandes auch die Vereinbarungen zu halten hat. Es wurde auch zugesagt, daß die Fälle untersucht und die Vereinbarungen gehalten werden sollen. Der Erfolg dieser Untersuchung war der, daß ein in diesem Betriebe elf Jahre beschäftigter Kollege, welcher mit vorstellig wurde, entlassen wurde. An ihm scheint der Werkführer seinen ganzen Wut auslassen zu wollen. In Anbetracht der Verhältnisse konnten schärfere Schritte gegen diese Firma zurzeit nicht unternommen werden. Mit dem Werkführer abzurechnen, wird sich aber der passende Augenblick schon finden. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen möchten wir auffordern, bei Arbeitsgesuchen erst bei der Verwaltung anzufragen. Wenn auch die Krise in stärkstem Maße ihre Schatten wirft, so werden doch die Blauen Kollegen stets auf dem Posten sein. Kollegen, agitiert kräftig für unsern Verband, damit die uns noch Fernstehenden für die Organisation gewonnen werden.

Brenzlan. In unserem Städtchen war in diesem Jahre im Gegensatz zu der allgemeinen Konjunktur der Geschäftsgang als ein guter zu bezeichnen. Nachdem nun die dringendste Arbeit fertiggestellt ist, sind die Meister augenscheinlich sehr darum besorgt, ihren Herrenstandpunkt in der rückwärtslosesten Weise herauszuföhren. Arbeiten da bei dem Herrn Tischlermeister Weese vier Kollegen, davon je einer im 9., im 5., im 3. und einer seit einem halben Jahre. Besagter Herr glaubte nun den Zeitpunkt für gekommen, auch mal von sich reden zu machen. Am Mittwoch, den 18. d. M., teilte er dem in dritten Jahre beschäftigten Kollegen mit, daß er ihn vom 1. Januar ab mit einer Lohnverkürzung beglücken würde. Natürlich war der Kollege damit nicht einverstanden, zumal in dieser Werkstatt die Löhne sowieso nicht die besten sind. Hierauf wurde ihm gekündigt. Auf die Aeußerung des Kollegen: „Sie denken wohl, weil jetzt Winter ist, können Sie es mit einem machen?“ schwang sich der Herr auf das hohe Pferd: „Wenn Sie meinen, ich kann das nur mit einem, dann kündige ich hiermit allen vier zum 1. Januar!“ Am Montag rief er den bereits 5 Jahre im Geschäft tätigen Kollegen zu sich in die Wohnung, um diesem gegenüber die Kündigung zurückzunehmen. Jedoch ging der Kollege darauf nicht ein, sondern betonte, dies nur annehmen zu können, wenn auch die Kündigung der anderen drei Kollegen zurückgenommen werde. Wenn man bedenkt, daß Herr Weese über Arbeitsmangel nicht zu klagen braucht, denn er hat zwei Neubauten angenommen, an welchen er sämtliche Maße haben kann, so kommt man ohne weiteres auf den Gedanken, daß hier etwas Besonderes zugrunde liegt. Wir bitten deshalb, den Zugang nach Brenzlan, Tischlerei G. Weese, fernzuhalten.

Quakenbrück. (Bürstenmacher.) Seit längerer Zeit ist unter den organisierten Kollegen eine große Laune eingetreten. Trotz der dauernden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß doch die Ortsverwaltung alles daran setzen, die Kollegen bei der Organisation zu halten. Geht die Interessiertheit so weiter, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Erfolge der Lohnbewegung von 1906 dahin sind. Auch steht unsere Lokalfrage auf dem Spiel. Sie haben das größte Wohl am Lie, es ist aber auch unsere Pflicht, es nun zu erhalten. Die Organisationsverhältnisse sind noch recht veridelt. Von den 210 in den Bürstenfabriken beschäftigten Kollegen ist erst die Hälfte organisiert. Kollegen! In der nächsten Versammlung werden die Mißstände besprochen. Wir erwarten, daß jeder Kollege erscheint und unter seinen Mitkollegen für die Organisation und die Versammlung agitiert. Wenn jeder in dieser Weise seine Pflicht erfüllt, wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir uns befriedigende Verhältnisse verschaffen.

Mosenheim. Am 13. Dezember hielt Kollege Gaid aus Münden einen Vortrag über „Weizen und Polieren“. Er entledigte sich an der Hand reichhaltigen Materials seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Die Versammlung war sehr gut besucht und alle Kollegen folgten mit der größten Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten, der im Anschluß an seinen Vortrag einige an ihn gestellte Fragen beantwortete und sich bereit erklärte, seine Weizenrezepte den Interessenten mitzuteilen. — Langsam, sehr langsam geht es hier vorwärts, soll es schneller gehen, so liegt es an Euch, Kollegen von Mosenheim! Schließt Euch besser zusammen, helfe jeder einzelne mit, die Schlafenden wachzuschütteln. Zeigt für jede Versammlung das gleiche Interesse wie bei der letzten. Besucht sie regelmäßig und pünktlich, daß unsere Lage, die auch hier vieles zu wünschen übrig läßt, besprochen werden kann. Schiebt nicht der Lokalverwaltung, die ja ihr möglichstes tut, die Schuld zu, wenn einmal etwas nicht klappt, sondern agitiert selbst kräftig mit. Das kann jeder, wenn der Wille vorhanden ist, dann wird sich unsere Zahlstelle immer mehr heben und auch Erfolge erzielen.

Unsere Lohnbewegung.

In Bremen sind am Sonnabend, den 19. Dezember, etwa 600 Kollegen von den Unternehmern ausgesperrt worden. Diese brutale Maßnahme ist inangestanden, bevor die Verhandlungen über die strittigen Punkte ergebnislos als gescheitert betrachtet werden können. Die bisherigen Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages waren zwischen den örtlichen Kommissionen geführt worden und waren auch schon über die Erhöhung der Stundenlöhne sowie Arbeitszeit Vereinbarungen zustande gekommen, denen die Generalversammlungen der

beiderseitigen Organisationen ihre Zustimmung gegeben hatten. Folgende Zugeständnisse waren erzielt: Eine Lohnerhöhung von 1 Pf. am 1. April 1909; ein weiterer Aufschlag von 1 Pf. am 1. Juli 1909. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden, welche am 12. Februar 1910 in Kraft treten sollte. Eine Lohnkürzung solle hierbei nicht eintreten. Ferner für Akkordarbeiten am 15. September 1909 eine Erhöhung von 5 Proz. Bei der Regelung der übrigen Vertragspunkte, Aufschlag für Bauarbeiten, Ueberstunden, Lohnzahlung usw. waren Differenzen entstanden, über die eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Von unseren Kollegen war die Forderung auf eine Entschädigung der Arbeiten außerhalb der Werkstelle erhoben. Im Interesse des Friedens im hiesigen Gewerbe war im Laufe der Verhandlungen die ursprüngliche Forderung von 5 Pf. Aufschlag pro Stunde für Bauarbeiten innerhalb des Stadtgebietes, sofern dieselben länger wie einen halben Tag dauern, auf 3 Pf. pro Stunde ermäßigt worden. Außerhalb des Stadtgebietes, wo ein Uebernachten nicht notwendig ist, wurde unsere Forderung von 1 Mk. als Entschädigung für Mittagessen usw., ebenfalls auf 70 Pf. ermäßigt. Diese Punkte, die in nahezu 70 Städten, in welchen unsere Organisation mit dem Arbeiterschutzesverband im Vertragsverhältnis steht, durch Gewährung weit höherer Aufschläge ihre Regelung gefunden haben, sollten kaum noch Streitobjekt bilden, zumal schon seit Jahren in jenen Städten derartige Zuschläge gezahlt werden. Wenn nun in der „Fachzeitung“ behauptet wird, daß wir nachträglich mit ganz neuen Forderungen aufgetreten seien, so ist dies eine Verdrehung der Tatsachen. Im Protokoll über die Vereinbarung bezüglich der Stundenlöhne und der Regelung der Arbeitszeit heißt es ausdrücklich: „Es wird ein neuer Tarifvertrag unter den Parteien abgeschlossen, dessen Regelung im einzelnen noch vorbehalten bleibt.“ Wenn hiermit von der Zeitung des Bremer Schutzverbandes die Aussperrung motiviert werden soll, so treffen sie daneben. In der letzten Verhandlung wurde alsdann von Seiten der Unternehmer nachstehender Vorschlag in Form eines Ultimatums gestellt: Für Arbeiten in Neu- und Umbauten, sofern dieselben länger als zwei Tage dauern, 2 Pf. Aufschlag pro Stunde. Wo ein Uebernachten nicht notwendig ist (Landzulage) 50 Pf. pro Tag. Hiervon sollen jedoch sämtliche Bezirke Bremens im Umkreise von etwa 15 Kilometer ausgeschlossen sein. Die Gewährung dieser enormen Zugeständnisse jedoch von unserer Zustimmung zur Einführung der Akkordarbeit in allen Betrieben abhängig gemacht werden. Obwohl wir in dieser Frage durch Zustimmung zum Abschluß eines Akkordtarifes für die Branche der Bauanschläger den Unternehmern entgegenkamen, konnten wir ohne jede Sicherung dieser Forderung der Unternehmer nicht stattgeben. Unsere Mitgliederversammlung hat denn auch einstimmig diesen Vorschlag der Unternehmer abgelehnt. Da nach dem Beschluß der Unternehmerversammlung Verhandlungen zwischen den örtlichen Kommissionen zwecklos wären, wurde zugleich beschlossen, nunmehr die beiderseitigen Zentralvorstände zur Vermittlung über die strittigen Punkte anzurufen. Diesen Weg, der in dem bisher gültigen Vertrage und in fast sämtlichen Verträgen anderer Städte vertraglich festgelegt ist, zu beschreiten, haben die Unternehmer durch Verflüchtung der Aussperrung abgelehnt, obwohl zum Dienstag, den 22. Dezember, eine weitere Verhandlung durch Vereinbarung der beiden Zentralvorstände angefügt war. In Anbetracht dieser Tatsache, welche der Zeitung des hiesigen Schutzverbandes bekannt war, sowie wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes ist dieser Gewaltakt der Unternehmer doppelt verwerflich. Welche Stupidität liegt in diesem Verhalten der Unternehmer. Bevor der Verhandlungsweg erschöpft ist, vier Tage vor Weihnachten, dem Fest der Liebe, Gumberte von Familienvätern auf die Straße zu setzen. Wieviel unglücklichen Kindern ist durch diese Rücksichtslosigkeit die Weihnachtsfeier geraubt. Welche Unsumme von Mitleid gegen die blickenden wirtschaftlichen Zustände muß ein derartiges Vorgehen zeitigen. Das gebührende Zusammenarbeiten der beiden Organisationen, über welches die Unternehmer sich so oft beklagen, wird durch derartige Maßnahmen gewiß nicht gefördert. Sicher wird dieser Gewaltakt, der mutwillig heraufbeschworen ist, bevor die letzte Instanz gesprochen hatte, das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzeugen. Unsere Bremer Kollegen werden sich nicht betreten lassen, ihre gerechten Forderungen auch fernherhin wirksam zu vertreten.

Ausland.

In Webeh befinden sich, wie bereits berichtet, die Schreiner, Tapezierer und Polierer der Möbelfabrik von Kopp et fils seit dem 1. Dezember im Streik. Veranlassung zur Arbeits einstellen hat die außerordentlich brutale Behandlung, die den Kollegen zuteil wurde, und die zu einem starken Wechsel der Arbeitskräfte führte; haben doch in diesem Jahre schon einige hundert Kollegen in diesem Laubenschlage gearbeitet, und ist dieser Mutterbetrieb in der ganzen Schweiz als „die Knochenmühle von Webeh“ bekannt. Herr Kopp sucht nun durch Inserate in circa 20 deutschen Zeitungen Schreiner, Tapezierer und Polierer nach Webeh zu locken. Wir bitten, diesen Inseraten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und den Zugang streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Ein sonderbarer Schlichting der Fachzeitung.

Unter dem Titel „Die Notwendigkeit der Organisation“ druckt die „Fachzeitung“ in ihrer Nr. 50 eine Geschichte aus München nach, die zurzeit die Kunde durch alle Unternehmerröge macht und womit der Zweck verfolgt wird, zu beweisen, wie unorganisierte Unternehmer von der Organisation der Arbeiter gedrückt werden. — Ein Schreinermeister und Bauunternehmer B. führte in München-Sendling einen Bau aus und mußten die Arbeiter wegen Materialmangel eine Zeit lang aussetzen, wofür sie Zahlung verlangten. Vor dem Gewerbegericht verpflichtete sich ungläubigermode der Schreinermeister am 29. De-

zember 1906 zu Händen der Gewerkschaftskasse der Maurer 188 Mk. zu zahlen und weitere 188 Mk. den Arbeitern am ersten Lohnzahltag, wonach dann die Sperre aufgehoben wurde. Das Anwesen wurde später versteigert, und auch jetzt wurde die Sperre noch nicht aufgehoben, sondern die Bezahlung von 1500 Mk. vom Nachfolger verlangt, der tatsächlich dann 800 Mk. erlegte, womit sich der Maurerverband zufrieden gegeben." —

Die „Fachszeitung“ hat mit der Veröffentlichung dieser Geschichte wieder einmal einen jener sauberen Patrone in Schutz genommen, die man in München als „Stroh-männer“ bezeichnet und die das von Kapitalisten für den Bau erhaltene Geld vielfach zu etwas anderem verwenden als dazu, die Geschäftsleute für gelieferte Arbeiten und den Arbeitern den fauer verdienten Lohn zu zahlen. Und da auch hier die Arbeiter ihren Lohn nicht erhielten, wurde der Herr „Baumeister“ vor das Gewerbegericht zitiert, wobei er sich zur Zahlung bereit erklärte, letzteres aber stets wieder unterließ. Damit nicht noch mehr Arbeiter um ihren Verdienst geprellt wurden, wurde der Bau gesperrt und wiederholt das Gewerbegericht angerufen, und hierbei wurde diesem Herrn auch klargemacht, daß er auch die Kosten zu tragen habe, die dem Maurerverband, der mittlerweile die Lohnforderung den Leuten ausbezahlt hatte, damit diese etwas zum Leben hatten, infolge der Verzögerung entstanden sind. Diese Forderung wurde auch dem Nachfolger gegenüber geltend gemacht und später, im April 1907, auch beglichen. Der „Fachszeitung“ dürfte wohl auch sofort klar gewesen sein, daß sich das Gewerbegericht nicht wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigen hätte, wenn die Arbeiter bzw. deren Organisation sich nicht im Rechte befunden hätten, zumal ja in München für das gesamte Baugewerbe Tarifverträge bestehen, nach welchen Sperren erst verhängt werden dürfen, wenn in der Schlichtungskommission und dem Einigungsamt eine Einigung nicht zustande kommt oder der eine oder andere vertragschließende Teil sich weigert, den Verpflichtungen des Vertrages nachzukommen. Daß nach der „Fachszeitung“ die Arbeiter zusammengehalten wie Stahl und Eisen, trotzdem Arbeitslose vorhanden waren, ist sehr erfreulich und rührt in diesem Falle auch daher, weil selbst arbeitslose Arbeiter nicht umsonst arbeiten wollen, so wie es auch in München Schreinermeister gibt, die sich mit Recht weigern, bekannten „Baumeistern“ Arbeiten zu liefern, von denen sie bestimmt wissen, daß von ihnen kein Geld zu bekommen ist. Wenn es aber gilt, den Arbeiterorganisationen eins anzuhängen, dann nimmt die „Fachszeitung“ auch einmal Bauschwindler in Schutz.

Im Glaserverband hat kürzlich eine Urabstimmung über den Anschluß dieser Organisation an den Deutschen Holzarbeiterverband stattgefunden. „Verschiedenen Wünschen aus Kollegenkreisen entsprechend“ teilt nun der Hauptvorstand des Glaserverbandes das Resultat der Urabstimmung in der „Glaser-Zeitung“ mit. An der Urabstimmung beteiligten sich 2636 Kollegen. Gegen den Uebertritt stimmten 1264, für den Uebertritt stimmten 972 Kollegen; 23 Kollegen erklärten sich für den Bauarbeiterverband, 12 Kollegen für den Glaserarbeiterverband. 365 Kollegen haben die Frage weder mit Ja noch mit Nein beantwortet.

Eine Vereinigung der Berliner Pianofabrikanten und -Händler ist in Berlin gegründet worden. Zweck dieser Vereinigung, die vornehmlich aus den Preisen der Fabrikanten ins Leben gerufen worden ist, soll die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz in der Klavierbranche sein. In der Gründungsversammlung wurde von anwesenden Mitgliedern des Verbandes deutscher Klavierhändler der Anschluß an denselben angeregt, jedoch von der Mehrheit abgelehnt.

Der Niedergang des Drechlerhandwerks wird auch in dem Jahresbericht der Diegnitzer Handelskammer von 1907/08 behandelt, da sich die selbständigen Drechler darüber beklagt haben, daß die Möbelfabrikanten zur Selbstproduktion von Drechlereierzeugnissen übergegangen sind und ihre Fabrikate direkt an ihre Abnehmer verkaufen. Durch diese erdrückende Konkurrenz werden eben den Drechlermeistern eine Reihe Aufträge entzogen, was um so empfindlicher ist, als denselben fast nur die am aller-schlechtesten bezahlte Arbeit verbleibt. Die gleichen Klagen über dieselben Erscheinungen findet man durchgängig auch in den Berichten der Drechlerinnungen, ohne daß man aber jemals liest, daß sich dieselben auch über die Ursache, die wirtschaftliche Weiterentwicklung, die ihnen unbestritten einen schweren Existenzkampf aufzwingt, im Klaren sind. Was schließlich von den Innungsleuten mit ihren großen Hoffnungen auf eine „gelegeneren“ Zeit nicht zu verlangen ist.

Die Hannoverische Waggonfabrik-Aktiengesellschaft in Niddlingen war im abgelaufenen, diesmal neun Monate umfassenden Geschäftsjahre gut beschäftigt, durch einen Geländeaustausch mit der Eisenbahndirektion war eine Abrundung ihrer Grundstücke möglich. Besonders günstig entwickelt hat sich die Abteilung Ristenfabrik. Es wurde eine Bruttoeinnahme von 761 876 Mk. erzielt. Provisionen und Rinsen erforderten 64 000 Mk., Abschreibungen 87 517 Mk., Generalunkosten 282 424 Mk., so daß einschließ-lich 125 551 Mk. Vortrag ein Reingewinn von 452 242 Mk. verbleibt, aus dem, wie im Vorjahre, 10 Proz. Dividende verteilt werden. Der Vortrag erhöht sich auf 259 229 Mk. (125 551 Mk.). Bei 1,20 Millionen Mark Grundkapital beträgt die Obligationenschuld annähernd unbedeutend 0,99 Millionen Mark, Kreditoren haben 0,56 Millionen Mark zu fordern, während Debitoren 0,40 Millionen Mark (im Vorjahre 0,39 Millionen Mark) schulden. Die Warenbestände sind mit 1,17 Millionen Mark (1,26 Millionen Mark) bewertet, darunter das Holzlager mit 0,55 Millionen Mark (0,57 Millionen Mark). Die Aussichten werden als günstig bezeichnet.

Gewerkschaftliches.

Jesuit und Arbeiterführer.

In der Zentrums-Presse hat sich in den letzten Wochen eine Auseinandersetzung vollzogen, die unter den aufregenden Vorkommnissen auf politischem Gebiet fast unbeachtet geblieben ist, die aber wegen ihrer Bedeutung für die christliche Gewerkschaftsbewegung wertvoll genug erscheint, daß es sich lohnt, nachträglich darauf zurückzukommen. Aus Anlaß des jüngst wieder mit erneuter Heftigkeit entbrannten Streites zwischen den katholischen Facharbeitern und den christlichen Gewerkschaftern veröffentlichte der als Sozialpolitiker bekannte Jesuit Heinrich Pesch in den „Stimmen von Maria-Baach“ einen Artikel, betitelt, „Kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisation“. Der Verfasser bedauert das Vorhandensein und die Lebhaftigkeit des Streites zwischen den beiden genannten Richtungen und untersucht dann die Möglichkeit und die Mittel der gegenseitigen Verständigung. Er geht dabei aus von den Aussprüchen der Herren Giesberts, Schiffer, Wieber usw. auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, Aussprüche, in denen sich für Pesch der Kern des Streites zu erkennen gibt. In Zürich sei der Satz verkündet worden: Die Gewerkschaften haben es mit rein wirtschaftlichen Dingen zu tun und solche gehen die Bischöfe nichts an! Diesen Satz will Pesch in seiner Allgemeinheit nicht gelten lassen. Gewiß würden sich die Bischöfe nicht in berufliche und technische Fragen mischen, denen sich die Organisationen widmen, aber, so heißt es dann:

„Nicht alles, was von der gewerkschaftlichen Tätigkeit berührt wird, ist rein wirtschaftlich im Sinne objektiver moralischer Indifferenz. Das Arbeitsverhältnis schließt sittliche Pflichten in sich. Dem Arbeiter liegen ferner wie jedem Bürger sittliche Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft ob. Der Streit insbesondere, die wuchtige und gefährliche Waffe, deren sich die Gewerkschaft bedient, ist ebenso wie die Aus-sperrung keineswegs unter allen Umständen und in allen Formen sittlich erlaubt. Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Autorität, und dieser Kompetenz kann auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung sich nicht entziehen, soweit die Mitwirkung katholischer Christen dabei in Frage kommt.“

Pater Pesch beansprucht nicht für die Kirche das Recht, über die Form der Organisation zu bestimmen oder die Stellen der Vorstandsführung zu besetzen, aber, so heißt es dann wieder:

„Wohl kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Beteiligung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisationen die religiös-sittliche Leitung direkt ausschließen oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen. Das direkte Verbot ist Ausnahmefall; in aufgeregten Zeiten aber, wo außerordentliche Gefahren sich geltend machen, da mag es allerdings den Trägern des Hirten-amtes als geraten erscheinen können, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen vor Organisationsfragen zu warnen, die ihrer Ueberzeugung gemäß die durch die Zeiten Not erforderten Garantien zu gefährden.“

Pesch beruft sich zur Erläuterung seiner Anschauungen auf das Fuldaer Pastoral, jenes aus dem Jahre 1900 stammende Schreiben der preussischen Bischöfe, das die christlichen Gewerkschaften verwirft und statt ihrer die katholischen Arbeitervereine mit ihren Fachabteilungen als die für katholische Arbeiter geeignete Organisation erklärt. „Mag auch — so schreibt Pesch — dieses Pastoral nach der praktischen Seite hin nicht überall zur Anwendung gekommen sein, die darin ausgesprochenen Grundsätze sind die katholischen, die der Episkopat niemals zurücknehmen kann.“

Was Pesch, der ultramontane Sozialpolitiker, hier ausführt, besagt nicht weniger, als daß der Kirche die Vormundschaft über die christlichen Gewerkschaften zusteht, nicht in allen, aber in vielen wesentlichen Fragen, was daraus hervor geht, daß Pesch ausdrücklich auf den Streit hinweist, als ein Unternehmen, bei dem es sich um religiös-sittliche Pflichten handelt und demnach die Kirche ein gewichtiges Wort mitzusprechen habe. Weiter besagen die Ausführungen des gelehrten Jesuiten, daß das Dasein der christlichen Gewerkschaften abhängig ist von der Gnade der Bischöfe. Diese können, wie Pesch ausdrücklich hervorhebt, die christlichen Gewerkschaften für katholische Arbeiter verbieten, wenn sie der Meinung sind, daß der Glaube der katholischen Mitglieder gefährdet, daß dort die Erhaltung der religiös-sittlichen Pflichten nicht genügend gewährleistet sei. Mit einem Wort: Die römische Kirche gebietet über die christlichen Gewerkschaften, von ihr hängt das Dasein und die Betätigung der christlichen Gewerkschaften ab!

Was sagen nun die christlichen Gewerkschaftsführer zu den Ansprüchen des gelehrten Kirchenmannes, der hier im Namen der päpstlichen und bischöflichen Autorität auftritt? Wo bleibt die „Selbständigkeit“ und die „Unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften, wenn sie gegenüber solchen Ansprüchen nicht ihre unerwünschte Ver-

teidiger findet? Wären die Leiter der christlichen Gewerkschaftsbewegung Männer, denen das Wohl und die Rechte der ihrer Führung anvertrauten Arbeiter in erster Linie stände, dann würden sie gerade bei dieser Gelegenheit den Mut finden, solche Ansprüche, solche Anmaßlichkeit ge-bührend zurückzutreiben. Aber nicht nur der Herr Generalsekretär, sondern auch der Ausschuß des Gesamtverbandes schweigen. Die verantwortlichen Stellen drücken sich, sie schicken Herrn Giesberts, den sie für „Diplomat“ genug halten, um mit vielen Worten nichts zu sagen, ins Treffen, und der „tapferen“ Arbeiterführer erledigt sich seiner Aufgabe mit dem gewohnten Gesicht eines Mannes, der als Zentrumsabgeordneter darauf zu sehen hat, daß er es ja nicht mit der Kirche, der wertvollen Bundesgenossin seiner Partei, verdirbt. Pater Pesch hält ihm dann auch mit Recht vor, daß er auf die grundsätzlichen Punkte nicht eingegangen sei, er hebt noch einmal die beiden Punkte hervor, auf die es ankommt. Giesberts antwortet auch jetzt ausweichend und sucht im übrigen die Sache auf das berühmte „Missverständnis“ zurückzuführen, worauf ihm Pater Pesch näher zu Leibe rückt mit dem Anstehen, daß, wenn die christlichen Gewerkschaften die kirchliche Autorität auch in wirtschaftlichen Fragen anerkannten, sie dann die Pflicht hätten, auch die in Zürich ausgesprochene Abweisung der päpstlichen und bischöflichen Autorität nicht bloß der Form nach zu be-bauern, sondern auch ihrem Inhalte nach klipp und klar zurückzunehmen; weiter verlangt Pater Pesch, daß die christlichen Gewerkschaften darauf verzichten möchten, die Interkonfessionalität als das einzig Richtige in der Organisationsfrage zu betrachten.

Mit andern Worten: Die christlichen Gewerkschaften sollen die Vormundschaft der Kirche über sich öffentlich anerkennen, sie sollen weiter den Fachabteilungen und den hinter diesen stehenden Bischöfen zu Liebe ihr Programm, zu dessen wesentlichem Bestandteil die Interkonfessionalität gehört, umskizzieren. Auch auf diese Zumutungen findet keine der verantwortlichen Stellen der christlichen Gewerkschaften ein Wort der Abwehr. Herr Giesberts verbirgt wiederum einen durch nichts als seine Länge ausgezeich-neten Artikel, der erkennen läßt, daß er sich im Grunde mit dem Jesuiten eins weiß — dazu ist er als Zentrums-abgeordneter, Katholikentagsredner usw. verpflichtet — und nur Bedenken trägt, es offen auszusprechen — woran er gehindert ist durch die Rücksicht auf die Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften, worunter ja auch evangelische sind, die sich die Unterordnung ihrer Organisation unter die Autorität des Papstes und der Bischöfe nicht so leicht gefallen lassen würden.

Im allgemeinen beweist diese Auseinandersetzung, daß die christlichen Gewerkschaften ihre „Selbständigkeit“ und „Unabhängigkeit“ nur im Munde ihrer „tapferen“ Führer behaupten, daß sie in Wirklichkeit ebenso wie vom Zentrum so auch von der Kirche abhängig sind. Im besonderen zeigt sie, daß der Arbeiterführer sich willig dem Jesuiten unterordnet, was in diesem Falle allerdings moralisch insofern gerechtfertigt ist, als der Jesuit nicht nur die größere Klugheit und Folgerichtigkeit, sondern auch die größere Offenheit und Ehrlichkeit auf seiner Seite hat.

Personalveränderungen in den Bureaus der Generalkommission und des Zentralarbeitssekretariats. Der Genosse Gustav Bauer, bisher Sekretär im Zentralarbeitssekretariat, ist zum zweiten Vorsitzenden der Generalkommission gewählt und in dieser Eigenschaft jetzt in das Bureau der Generalkommission eingetreten. An Stelle des aus dem Bureau der Generalkommission aus-geschiedenen Genossen Louis Brunner ist der Genosse O. Herrmann-Münzberg, Angestellter des Ver-bandes der Schuhmacher, als Statistiker eingetreten. — Als Ersatz für den Genossen Bauer hat der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Rudolf Wisseil, bisher Arbeitersekretär in Lübeck, gewählt. Derselbe hat die Tätigkeit im Zentralarbeitssekretariat bereits auf-genommen. Die fortgesetzt steigende Inanspruchnahme des Zentralarbeitssekretariats hat ferner die Anstellung eines weiteren (4.) Sekretärs notwendig gemacht. Als solcher ist der Genosse Teschner, Anwaltsbureauvorsteher (Verband der Bureauangestellten), gewählt und in das Sekretariat eingetreten.

Im Handschuhmacherverband findet am 30. Januar 1909 eine Urabstimmung statt über folgende Frage: Sind die Mitglieder mit einer Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband einverstanden?

Im Lagerhalterverband wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und der Unterstützung in Sterbefällen geplant. Der Vorstand dieses Verbandes hat eine Vorlage ausgearbeitet, in der bei Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung von 15 Mk. in Aussicht genommen ist. Das Sterbegeld soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft 50 bis 100 Mk. betragen. Die Einführung dieser Unterstützungen würde eine Erhöhung der Beiträge notwendig machen; die Beiträge von 1,25 Mk. für den Monat sollen deshalb auf 50 Pf. für die Woche erhöht werden.

Eine verachtete gelbe Gründung. Der Verein der Gelben bei der chemischen Fabrik von Merck in Darmstadt hat sich aufgelöst; er zählte zuletzt nur noch 17 Mitglieder. Statutengemäß hätte der vorhandene Kassenbestand in eine Unterstützungskasse fließen müssen, doch lehnte die Firma (sie fühlte sich noch gekränkt, weil der Verein die erhoffte Ueberwindung der Gewerkschaften nicht zustande brachte) die Entgegennahme des Geldes ab, das nunmehr die 17 Gelben unter sich verteilen. Dieses Fiasko macht das Streichen von den Dunntun, die nie alle werden, aufzuhalten.

Vollzeiliches und Gerichtliches.

Vom Vereinsgesetz.

Wie viele andere Polizeibehörden, so kann sich auch der Herzogliche Landrat in Hildburghausen nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß er sich um die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften nicht mehr kümmern hat. Ein besonderes Interesse legte der Herr für unsere Verbandsabteilung in Themar an den Tag. Wiederholt schickte er den Feldjäger zu unserem Bevollmächtigten, um das Statut und das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzufordern. Selbstverständlich wurde dieses Verlangen strikte abgelehnt. Am 30. Oktober erhielt unser Kollege eine schriftliche Verfügung des Landrats, durch welche er unter Hinweis auf § 3 des Vereinsgesetzes und bei Strafandrohung aufgefordert wurde, binnen acht Tagen das Statut einzureichen und den Vorstand namhaft zu machen. Unser Kollege ließ auch diese Aufforderung, weil ungesetzlich, unbeantwortet. Er wandte sich aber an den Landtagsabgeordneten des Bezirks mit der Bitte, dem Landrat doch klarzumachen, daß der § 3 des Vereinsgesetzes nur für politische Vereine gilt und daß an Gewerkschaften, die keine politischen Vereine sind, derartige Zumutungen nicht gestellt werden dürfen.

Dieser Schritt scheint den gemünzten Erfolg gehabt zu haben. Von seinem Abgeordneten erfuhr unser Bevollmächtigter, daß der Landrat ihm zugegeben habe, daß der Zwang, den er ausüben wollte, gesetzlich nicht begründet sei. Der Landrat hätte aber den Wunsch ausgesprochen, daß ihm das Material aus Billigkeitsgründen ausgehändigt werde, da er, wenn er weder Statut noch Vorstandsmitglieder kenne, nicht imstande sei, spätere Verhandlungen zu kontrollieren. Hatte der Bevollmächtigte vorher die Forderung des Landrats abgelehnt, so hatte er nun auch keine Veranlassung, der Bitte des Landrats Folge zu geben. Das liegt auch im Interesse des Beamten, dessen kostbare Zeit wichtigeren Funktionen entzogen würde, wenn er sich der ganz überflüssigen Kontrolle der Gewerkschaften widmen wollte. Das scheint der Landrat schließlich auch eingesehen zu haben, denn unterm 20. November

erließ er eine neue Verfügung, in welcher er den Bevollmächtigten benachrichtigt, daß er auf die Vorlage der Vereinssatzungen verzichte.

Es empfiehlt sich, daß alle Bevollmächtigten, an welche die Polizei das Verlangen nach Einreichung der Statuten und der Namen der Vorstandsmitglieder stellt, dieses Ansuchen entschieden ablehnen, gleichviel, ob es in die Form einer höflichen Bitte gekleidet ist, oder ob es als Verfügung mit Strafandrohung erscheint. Dieses Verlangen ist ungesetzlich und wir haben durchaus keine Veranlassung, der Polizei Gelegenheit zu geben, ihre Nase in unsere Verbandsangelegenheiten zu stecken.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Dieckhoff in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pf.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Werner Übereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des "Arbeiterrechts" wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

In Freien Stunden, Romanbibliothek in Wochenheften, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, liegen uns die Hefte 47, 48, 49 vor. Im neuen Jahrgang, der mit dem 1. Januar 1909 beginnt, gelangt einer der besten Romane des berühmten schottischen Erzählers Walter Scott, "Kenilworth", zuerst zum Abdruck. Mit diesem Roman wird die Romanbibliothek "In Freien Stunden" den Kreis ihrer Freunde sicher noch wesentlich erhöhen. Daneben wird zunächst veröffentlicht:

Die Nummerjahre, Erlebnisse einer Mutter. Von S. A. Sawinowa. Für 10 Pf. die Woche liefert jeder Parteispediteur oder Kolporteur das Heft frei ins Haus.

Simon Kapenstein. Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre. Aus dem Inhalt geben wir folgende Titelüberschriften wieder: Allgemeines — Anarchistische Taktik — Antiparlamentarismus — Anarchismus und Gewerkschaftswesen. Der Preis ist 20 Pf. Zu beziehen durch alle Parteiluchhandlungen und Kolporteur.

Briefkasten.

* Diejenigen Zahlfstellen, welche durch die Post an auswärtige Mitglieder Zeitungen versenden, wollen dabei den Absender vermerken. An uns kommen wiederholt derartige Sendungen zurück, von denen wir nicht wissen, aus welcher Zahlfstelle sie abgehandelt sind, weil Poststempel meist unleserlich.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 8 in Hamburg).

Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal sind an alle diejenigen Orte, welche nicht den ganzen Jahresbedarf bekommen, sowie die neuen Plakate an sämtliche Verwaltungsstellen am 15. d. M. versandt worden. Sollte die Sendung nach einigen Orten nicht gelangt sein, dann bitten wir zu reklamieren, es folgt dann Nachsendung.

Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für die Frauen-Sterbekasse gleich nach Neujahr mit der Einnahme einzufenden ist, da der Jahresabschluss, welcher aus den vier Quartalen zusammengestellt werden muß, bereits im Februar dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung einzureichen ist. Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Berksammlungs-Anzeiger.

Erstbesitz. Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 3 Uhr bei Off. Versammlung. Tagesordnung: Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Erscheinen aller Kollegen erwünscht.

Anzeigen.

Erstbesitz. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich bei Kollege Eilling, Steifstraßenstraße 37. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 2-7 Uhr. Umschauen verboten.

Heinrich. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich im Lindenhof, Holzberg 27. Umschauen verboten. Anfragen von außerhalb sind an den Kollegen H. Kühne, Heinrichsplatz 1, zu richten.

Büchel. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Wälzmaschinen- und Schmiedewerkzeugmacher befindet sich bei Kollege B. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist streng verboten. Die Mitunterstützung wird nur im Nachweiskontrollbüro ausgeführt.

Rafael. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Bequimbühl 10. Wir ersuchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umschauen ist streng verboten.

Schneider i. Meißel. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 51, geöffnet 6 1/2-7 1/2 Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Wiedebaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Waagner befindet sich bei Kollege Eimer, Schwalbacherstraße 71 Stb. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Mitunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weißerstraße 41, ausgeführt. In Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Oskar Gärtner, Maschinenarbeiter, Buchnummer 300000, sende bitte Adresse sofort an meinen Bruder Max Gärtner, Hannover, Schillerstr. 8111.

Camillo Leonhardt aus Leipzig zur Nachricht, daß Hermann gestorben ist. Hildegard Thomas.

Bernhard Liebrecht, Tischler, Buchnummer 458682, geb. 23. 2. 1890 zu Meißel, wird gesucht. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden dringend ersucht, diesen den Bevollmächtigten W. H. Steingraber, Amnswalde, Mittelstr. 14, mitzuteilen.

Für die neugegründete Produktivgenossenschaft der Tischler und Schlosser in Nachendorf, reg. G. m. b. H., werden weitere noch tüchtige Tischler als aktive Mitglieder mit je 8 Geschäftsanteilen, à Anteil 800 Kr., per sofort gesucht. Bevorzugt werden jene Tischler, welche schon auf Schulrichtungen oder Turngeräten gearbeitet haben. Als nichtaktive Mitglieder wird noch ein Schlosser und Tischler mit 1-2 od. höchst 8 Geschäftsanteilen, à Anteil 800 Kr., aufgenommen, von denen bei Bedarf von aktiven Mitgliedern stets die zuerst aufgenommenen bevorzugt werden. Alle Zuschrift. sind zu richten an Franz Scholze, Geschäftsführer der Produktivgenossenschaft, Nachendorf bei Reichenberg, Böhmen 148.

Stuistischer perfekt, suchen sofort in dauernder Stellung. Nur solche, die in einer Stuistfabrik gelernt haben, wollen sich unter Angabe der bisherigen Stellung, Alter und mögl. Beilage von Zeugnissen melden bei **Gottschalk & Cie., Stuistfabrik, Konstanz in Baden.**

Ein tüchtiger solider Bürstenmacher für dauernd gesucht. **Jean Christianz, Gelnhäuser u. Panara, M.**

Schreiner-Verkauf.

25 Minuten von 2 Bahnhöfen entfernt. Krankheitsh. verlaufe mein in Stammheim bei Zuffenhausen, zwischen Ludwigsburg und Stuttgart lieg. Wohn- u. Geschäftsh. 2 1/2 Stöck, m. Holzsch. Schöner Hofraum, 9 ar Obstgarten. m. 75 Obstb., schöne freie Lage. Auch f. 2 Associes geeignet, da jed. für sich ein. Stock bewohnen kann. Im Parterre 80 qm Geschäftsraum, 3,10 m hoch. Zu dem bill. Preis v. 15 500 M., Anzahl. 6000 M. Nur Selbstreflektant. wollen sich melden. **Karl Blanz, Schreiner, Stammheim bei Ludwigsburg, Alpergerstr. 22.**

Erh. verk. m. gut. verz. Grundst. i. Heleb. Stadt v. 35 000 Ginn. Wiesertrag 1500 M. m. Hofr. Gart. u. hell. Werkst., wo jetzt Holzsch. u. Werk. v. Möbelberg. stattfind., welche sich für jed. Holzindustriellen eign. würde. Gute Kundenschaft vorh. Grundstück u. zieml. Vorrat. Preis 29 000 M. Anzahl. 6-7000 M. Off. u. M. B. 300, Postamt 1, Meissen a. Elbe, i. Sa.

Werkstattraum ca. 90 qm groß, geeignet für Massenfabrikation, ist unter Mitbenutzung von Holzbearbeitungsmaschinen preiswert zu vermieten. Billige Materialien im Ort. **Sander & Brand, Baugeschäft und Dampfzägewerk, Schneid a. D.**

Achtung Tischlergenossen!
Lassen Sie sich meine Preisliste über vorteilhafte, zeiter sparende Werkzeuge kommen. **Gutes Werkzeug halbe Arbeit.**
Ich versende solche an jedermann **gratis und franko**
Bei Anfragen wolle man auf dieses Blatt Bezug nehmen.
Heinr. Busch, Hagen i. W.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Interessenten richten unter Beifügung üblicher Portos ihre Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 85.** Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.

Waldsägerei **Waldschneiderei :: Holzbrandmalerei** liefert am billigsten feinst. Werkzeuge, Vorlagen, Holz u. **J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.** Reichhalt. Katalog gratis u. franko. **Laubsägholz** pr. Quadratmeter von 1 Mark an.

Der fachwissenschaftliche Unterricht von **technischen Fachschulen** ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken **D. Bauschneiderschule, D. Kunst- und Möbelschneiderschule, Zimmermeisterschule, Polierschule, Holzbildhauerschule, System Karnack-Hachfeld.** Glänzende Erfolge. Prospekte und Anerkennungs schreiben gratis und franko. Ansichtsendungen bereitwilligst. **Bonnes & Hachfeld, Potsdam-R. 1.**

Tischlerwerkzeuge, anerkannt, das Beste, fabriziert und hält auf Lager **H. Himstedt, Hamburg, Lge. Mühren 86/87. Preisl. z. Dienst.**

Größte deutsche Tischler-fachschule Detmold
Bew. Ausbildung. Progr. frei. Zum Selbstunterricht empfehle: Die Schilchre i. Tischler, mit 100 Abbild. aller Stiharten. Mk. 4. Direktor Reineking, Detmold.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Meyers Geographischer Hand-Atlas. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Mit 115 Kartenblättern und 5 Textbeilagen. Ausgabe A: ohne Register. In Leinen gebunden 10 Mark. Ausgabe B: mit Register aller auf den Karten verzeichneten Namen. In Halbleder gebunden 15 Mark.
Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Siebente, neu bearbeitete Auflage. Mit mehr als 130 000 Artikeln und Nachweisen auf 6000 Seiten Text mit 520 Illustrationstafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und 100 Textbeilagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark. (Im Erscheinen.)
Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Zweite, von Richard Schmidtlein neu bearbeitete Auflage. Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 19 Tafeln in Farbendruck. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Paul Horn, Polittur- u. Lackfabrik Hamburg 23
Nach meinem durch **zwei deutsche Reichspatente** gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht
eine sofortige Porenfüllung :: ::
man **erspart Material, Zeit, Arbeit,**
erzielt :::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes,
vermeidet Oel-ausschwitzten, Rissigwerden der Politurecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Polittur.
Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Polittur verwendet.
Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzfähiges Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.
Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend:
1 Flasche Marmor-M no-Polittur-Extrakt zum Grundpolieren
1 " Neutral-Schellackpolittur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
1 " Patent-Polittur zum Reinpulieren
1 " allerfeinsten Polittur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
1 " allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack)
1 Schleif- und Polieröl, gelblich
1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke "Hornol"
1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität "Marmor-Mono"
1 Blumstein-Polierpulver, hellbraun
1 Tüte Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen
1 Stück Korkschießklotz, 120x75x30 mm
zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.
Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren à **8 Mark.** über das Holz, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 100 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Waide-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum, k. k. Staatsgewerbe-schule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.
Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.
Verlag von Theodor Schart in Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68